

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderats
06.03.2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Einladung öffentlich | 5 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 2 Abgabe einer Bewerbung der Stadt Laichingen für den Beitritt zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb | |
| Vorlage 2023/033 | 7 |
| Anlage 1 Verfahren und Kriterienkatalog 2023/033 | 19 |
| Anlage 2 Nickertshalde 2023/033 | 39 |
| Anlage 3 Winterhalde, Buch 2023/033 | 41 |
| Anlage 4 Schutzgebiete im Stadtgebiet 2023/033 | 43 |
| Anlage 5 Truppenuebungsplatz Gelaendeabtretungen 2023/033 | 45 |
| TOP Ö 3 Vergabe der Lohnbuchhaltung an einen externen Dienstleister | |
| Vorlage 2023/034 | 47 |



Stadt **Laichingen**



Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin: Uhrzeit
06.03.2023 17:30

Ort:
Daniel-Schwenkmezger-Halle, Beim
Käppele 6, 89150 Laichingen

Wichtiger Hinweis:

Bei Krankheitssymptomen, die auf eine Virusinfektion hinweisen, bitten wir, von einer Teilnahme an der Sitzung abzusehen. Wir sind dabei auf Ihre Eigenverantwortung angewiesen. Jeder Teilnehmer und/oder Besucher nimmt außerdem auf eigene Gefahr an der Sitzung teil; die Stadt übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken im Zusammenhang mit dem Besuch einer Sitzung.

Tagesordnung – öffentlich

1. Bürgerfragen
2. Abgabe einer Bewerbung der Stadt Laichingen für den Beitritt zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb
3. Vergabe der Lohnbuchhaltung an einen externen Dienstleister
4. Bekanntgaben und Anfragen

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister



BU-Nr.: 2023/033
AZ: 364.22
Datum: 22.02.2023
Amt: Amt für Bauwesen,
Umwelt und
Stadtentwicklung (ABUS)
Bearbeiter/in: Menholz

| | | | |
|--|-------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|
| Beratungsunterlage für: Gemeinderat | Sitzungstermin: 06.03.2023 | Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | Zuständigkeit: Entscheidung |
|--|-------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|

Abgabe einer Bewerbung der Stadt Laichingen für den Beitritt zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Sachverhalt:

1. Historie

Im Jahr 2005 wurde mit der Konversion des Truppenübungsplatzes „Gutsbezirk Münsingen“ die Idee eines Biosphärengebietes (BSG) angestoßen. Auch die Stadt Laichingen wurde in den Prozess mit einbezogen und dazu aufgefordert, Flächen für Kern- und Pflegezonen einzubringen. Nach Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Feldstetten wurde das Gewann „Nickertshalde und Hochwang“ als potenzielle Fläche gemeldet. Im Laufe des Verfahrens wurden die gemeldeten Flächen vom Regierungspräsidium Tübingen als zu gering und nicht qualitativ genug angesehen, der Stadtteil Feldstetten war zur Einbringung weiterer Flächen jedoch nicht bereit, weshalb die Stadt Laichingen schließlich bei der Ausweisung des BSG im März 2008 nicht berücksichtigt wurde (auf die Protokolle und Anlagen der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2006 und der Ortschaftsratssitzung Feldstetten vom 24.02.2006 wird verwiesen).

Das heutige „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ umfasst 85.268,73 ha. 29 Städte und Gemeinden sind daran beteiligt. Von dieser Fläche sind 2.644,82 ha Kernzone (3,1 %), 35.383 Hektar Pflegezone (41,5 %) und 47.241 ha Entwicklungszone (55,4 %). Nachdem das BSG 2009 von der UNESCO anerkannt wurde, erfolgte im Jahr 2021 die Verlängerung dieser Anerkennung um weitere 10 Jahre. Neben vielen weiteren Kriterien verlangt das UNESCO-Programm „Man And the Biosphere“ (MAB) für eine solche Anerkennung einen Kernzonenanteil vom mindestens 3 % und eine Summe von Kern- und Pflegezone von zusammen mindestens 20 %.

In den darauffolgenden Jahren haben sich mehrere Kommunen beim Regierungspräsidiums Tübingen über die Möglichkeiten einer zukünftigen Aufnahme ins BSG erkundigt. Im Jahr 2014 hat der Gemeinderat sein grundsätzliches Interesse für einen Beitritt zum BSG im Falle einer Gebietserweiterung erklärt (BU 2014/052).

2. Verfahren und Kriterien zur Gebietserweiterung

Der Lenkungskreis des BSG hat nunmehr ein Verfahren zur Gebietserweiterung gestartet. Hierzu wurde am 10.11.2022 eine Abfrage des Beitrittsinteresses an alle für das BSG in Frage

kommenden Städte und Gemeinden gesendet, so auch an die Stadt Laichingen. Städte und Gemeinden, die Interesse an einem Beitritt zum BSG haben, mussten bis spätestens 07.12.2022 eine „Interessensbekundung“ beim Regierungspräsidium Tübingen einreichen. Als Deadline für die Abgabe einer umfassenden Bewerbung wurde den beitriffsinteressierten Städten und Gemeinden ursprünglich der 28.02.2023 genannt. Dieser Termin wurde dann aber auf Wunsch der Kommunen auf den 27.03.2023 verlegt, damit auch die Öffentlichkeit und alle kommunalpolitischen Gremien am Beitrittsprozess beteiligt werden konnten.

Für die Gebietserweiterung wurde vom BSG eigens ein Verfahren und Kriterienkatalog entwickelt, der genaue Bedingungen für den Beitritt und Vorgaben für die Bewerbungsunterlagen enthält. Es handelt sich um einen mehrstufigen, transparenten Bewerbungs- und Auswahlprozess, der zu einem möglichst großen qualitativen Mehrwert für das BSG als Modellregion für nachhaltige Entwicklung führen soll.

Der Zeitplan sieht die folgenden Verfahrensschritte vor:

| | |
|----------------------|--|
| 10.11.2022: | Abfrage des Beitrittsinteresses |
| 07.12.2022: | Deadline Interessensbekundung |
| 27.03.2023: | Deadline Eingang Bewerbungsunterlagen |
| Mrz - Mai 2023: | Gespräche vor Ort zwischen neuen Kommunen und der „Kommission Gebietserweiterung“ |
| Apr 2023: | Ggfls. Abfrage weiterer neuer Kommunen bzgl. Beitrittsinteresse |
| Mai 2023: | Ggfls. weitere Auftaktsitzung |
| Mai - Sep 2023: | Ggfls. Gespräche vor Ort zwischen neuen Kommunen und „Kommission Gebietserweiterung“ |
| Okt 2023: | Lenkungskreis: Entscheidung über die Aufnahme neuer Kommunen (vorbehaltlich der Ausgestaltung der Zonierung) |
| Okt 2023 - Sep 2024: | Ausgestaltung der Zonierung |
| Herbst 2024: | Finaler Gemeinderatsbeschluss über den Beitritt |
| Okt 2024: | Lenkungskreis: Beschluss der Zonierung in der gesamten Kulisse. Finaler Beschluss über die Aufnahme weiterer Flächen von Mitgliedskommunen und neuer Kommunen. |
| Dez 2024: | Lenkungskreis: Beschluss Entwurf Rechtsverordnung. |
| Mrz 2025: | Lenkungskreis: Beschluss neuer Vertrag zwischen Land und kommunaler Seite. Beschluss Finanzierungsschlüssel. |
| Jan 2026: | Ende des Ordnungsverfahren. Rechtliches Ausweisungsverfahren des Biosphärengebiets abgeschlossen. |
| Jun 2027: | UNESCO-Anerkennung des erweiterten Biosphärengebiets. |

Der Bewerbungsprozess umfasst zwei Komponenten:

1. In einem ersten Schritt werden die neuen, interessierten Kommunen gebeten, ihr Interesse und schriftliche Bewerbungsunterlagen für eine Aufnahme ins BSG einzureichen. Die Unterlagen bestehen aus einem Anschreiben, einem Motivationsschreiben (basierend auf Leitfragen) sowie einem ausgefüllten Kriterienkatalog, der sog. „MUSS-Kriterien“ und Zusatzkriterien umfasst.
2. In einem zweiten Schritt werden Gespräche mit den Kommunen und mit Akteurinnen und Akteuren (z.B. Land- und Forstwirte, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Vereine und Verbände) in den Kommunen geführt, die dem gegenseitigen Kennenlernen der Akteurinnen und Akteuren und Interessen dienen. Das BSG ist daran interessiert, dass alle Akteurinnen und Akteure der beitriffsinteressierten Kommunen, inkl. Bevölkerung, hinter dem Beitritt zum BSG stehen und dass diese in das Bewerbungsverfahren in partizipativer Weise integriert werden.

Einige Kriterien aus dem Katalog sind zwingend für neue Bewerber. Sie leiten sich aus den o.g. Kriterien der UNESCO ab, um sicher zu stellen, dass die erweiterte Gebietskulisse des BSG ebenso wie die bisherige Gebietskulisse die Anforderung für eine Zertifizierung erfüllt. Beitrittsinteressierte Kommunen müssen daher von der neu eingebrachten Fläche mindestens 3 % Kernzonenanteil, sowie insgesamt mindestens 20 % Kernzonen- und Pflegezonenanteil nachweisen. Die Kernzone muss außerdem eine Größe von mindestens 50 ha besitzen und vollständig von Pflegezonen umgeben sein. Ein weiteres definiertes „MUSS-Kriterium“, das in den Bewerbungsunterlagen dargelegt werden muss, ist die Akzeptanz des Beitritts durch Akteurinnen und Akteure sowie der Bevölkerung in Kommunen (z.B. Gemeinderat, Land- und Forstwirte, Vereine, Verbände, Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen).

Diese Auswahl an MUSS-Kriterien beinhaltet die Punkte, die aus Sicht der Verwaltung am schwersten zu erfüllen sind. Die vollständigen Kriterien sind im „Verfahren und Kriterienkatalog“ des BSG zu finden (**Anlage 1**). Etwaige Defizite bei den MUSS-Kriterien müssen gemäß dem Kriterienkatalog „gemeinsam mit allen Kommunen und Behörden gelöst werden“.

3. Mögliche Flächen für Kern- und Pflegezonen im Stadtgebiet

Die Stadtverwaltung hat nach Eingang der Abfrage zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt, eine speziell für Landwirte am 01.02.2023 und eine für die gesamte Öffentlichkeit am 08.02.2023. Die Mitglieder der Ortschaftsräte sowie des Gemeinderats waren zu beiden Veranstaltungen eingeladen. Bei beiden Veranstaltungen waren außerdem Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen vor Ort und stellten das BSG und das Verfahren der Gebietsverweiterung vor. Die Stadtverwaltung hat in der Informationsveranstaltung vom 08.02.2023 die möglichen Kern- und Pflegezonen vorgestellt, aus denen sich die möglichen Varianten für eine Bewerbung zum Beitritt ergeben.

Als Kernzone kommen nur Waldflächen in Betracht. Der Prozessschutz muss langfristig gewährleistet sein. Die Flächen müssen daher im Eigentum der öffentlichen Hand liegen oder durch Verträge dem langfristigen Prozessschutz gewidmet werden. Die Auswahl von Kernzonenflächen unterliegt fachlichen Kriterien, z.B. Anschluss an bestehende (insbesondere kleine) Kernzonen, bevorzugt historisch alte Waldflächen mit möglichst naturnaher Bestockung und langandauernder Kontinuität der Lebensbedingungen als Waldlebensraum, keine Siedlungs-, Straßen- und sonstige Infrastrukturgrenzungen, keine Flächen des Artenschutzprogramms, bevorzugt Hang- und Schluchtwälder oder Kalkbuchenwälder.

Im Stadtgebiet Laichingen gibt es nach Rücksprache mit dem Fachdienst Forst und Naturschutz des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, welcher für die Pflege der städtischen Wälder zuständig ist, zwei städtische Waldflächen, die sich bedingt als Kernzone eignen könnten. Dies sind:

1. Distrikt 15 „Nickertshalde“, davon Abteilung 1-5 mit einer Fläche von 44 ha (**Anlage 2**)
2. Distrikt 14 „Winterhalde“, davon Abteilung 1-3 in Verbindung mit Distrikt 6 „Buch“ davon Abteilung 6, 9, 10, 12, 14, 16, zusammen mit einer Fläche von 60 ha (**Anlage 3**)

Beide Optionen entsprechen nicht in vollem Umfang den Minimalkriterien des BSG. So ist die „Nickertshalde“ mit weniger als 50 ha kleiner als notwendig, während „Winterhalde“ und „Buch“ durch eine Straße zerschnitten sind. Zudem sind beide Gebiete nicht vollständig von Schutzgebieten umgeben, die sich als Pflegezone eignen.

Folgende Schutzgebiete weisen einen „strengen Schutz“ auf und werden für die Ausweisung als Pflegezone als grundsätzlich geeignet angenommen, da eine dauerhafte rechtliche Sicherung und wirksame Pufferleistung als gegeben betrachtet wird: Naturschutzgebiet,

gesetzlich geschützte Biotop, Bannwald, Schonwald, flächenhaftes Naturdenkmal, Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet oder FFH-Lebensraumtyp, der außerhalb von FFH-Gebieten ausgewiesen ist (z.B. magere Flachland-Mähwiesen). Hinzu kommt, dass nur Schutzgebiete ab einer gewissen zusammenhängenden Größe als Pflegezone geeignet sind, weshalb sich z.B. die „fleckenhaften“ Biotop im Stadtgebiet nicht eignen.

Die „Nickertshalde“ ist bereits insgesamt als FFH-Gebiet und als Vogelschutzgebiet ausgewiesen, daher wäre es möglich, einen Teil der Fläche als Pflegezone auszuweisen und somit der Vorgabe nachzukommen, allerdings würde sich damit der Kernzonenanteil noch weiter verringern.

Eine weitere Auswertung aller in Frage kommender Schutzgebiete im Stadtgebiet von Laichingen (siehe Karte in **Anlage 4**) ergab, dass es nur sehr wenige Flächen gibt, die sich als Pflegezone eignen könnten. Somit kann die Stadt Laichingen auch das „MUSS-Kriterium“ Pflegezonenanteil nicht erreichen.

Nach Abstimmung der Sachlage mit dem Regierungspräsidium Tübingen führt dieser Mangel an geeigneten Flächen nicht dazu, dass eine Bewerbung für den Beitritt zum BSG aussichtslos ist, da das Stadtgebiet in sehr vielen anderen Aspekten sehr interessant für die Gebietserweiterung ist. Ob überhaupt eine Aussicht auf die Aufnahme ins BSG besteht, hängt aus Sicht der Stadtverwaltung unter anderem maßgeblich davon ab, ob trotz der mangelnden Flächenanteile der Stadt Laichingen durch die insgesamt zum BSG hinzukommenden Flächen die o.g. für eine UNESCO-Zertifizierung notwendigen Kern- und Pflegezonenanteile für das gesamte BSG erfüllt werden können.

4. Varianten für die Abgabe einer Bewerbung

Es ist nicht nur möglich, sich mit dem ganzen Stadtgebiet für einen Beitritt zu bewerben. Auch einzelne Stadtteile können eingebracht werden. Beide städtischen Waldflächen, die sich bedingt als Kernzone eignen, befinden sich auf der Gemarkung Feldstetten. Daraus ergeben sich folgende mögliche Varianten für eine Bewerbung der Stadt Laichingen:

1. Bewerbung auf Beitritt ausschließlich mit der Gemarkung Feldstetten
2. Bewerbung auf Beitritt mit dem gesamten Stadtgebiet
3. Wahlmöglichkeit für das BSG, ob der Beitritt der Stadt Laichingen nur mit der Gemarkung Feldstetten oder mit dem gesamten Stadtgebiet gewünscht ist

Als mögliche Kernzone wird von der Verwaltung empfohlen, in allen drei Varianten ausschließlich die o.g. Waldfläche in der „Nickertshalde“ einbringen, weil diese als einzige Fläche annähernd geeignet erscheint. Die Waldflächen „Winterhalde“/„Buch“ grenzen nicht an das bestehende BSG an und bieten keine Möglichkeit, vollständig mit einer Pflegezone umschlossen zu werden.

Als mögliche Pflegezone wird von der Verwaltung empfohlen, alle auf den entsprechenden Gemarkungen der Varianten 1 bis 3 in Frage kommenden Schutzgebiete einzubringen. Auf diese Weise würde die Stadt klar signalisieren, dass sie bereit ist, Flächen einzubringen. Die Entscheidung, welche dieser Schutzgebiete als Pflegezone ausgewiesen werden sollen, würde der Arbeitsgruppe Zonierung des BSG überlassen.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, in der Bewerbung die Flächen einzubeziehen, die Feldstetten zwischen 1840 und 1937 zugunsten des Truppenübungsplatzes an den Staat abgeben musste und trotz Auflösung des Truppenübungsplatzes nicht mehr zurückerhalten hat. Dabei handelt es sich um 200 Hektar, die 1895 bei der Gründung des Truppenübungsplatzes abgetreten werden mussten sowie weitere 171 Hektar, die 1937 bei der Gebietserweiterung des Truppenübungsplatzes abgetreten werden mussten (siehe **Anlage 5**). Es erscheint berechtigt,

dass diese ehemaligen Flächen innerhalb der Bewerbung zumindest als mildernder Umstand für die mangelnden Kern- und Pflegezonenanteile im Stadtgebiet angerechnet werden, da das bestehende BSG bereits seit 2008 von diesen profitiert.

5. Vor- und Nachteile eines Beitritts

Im Folgenden werden die Vorteile eines Beitritts zum BSG umrissen:

Im Zuge der Globalisierung und des steigenden Wettbewerbs kann ein anerkanntes UNESCO-Biosphärenreservat der Schwäbischen Alb positive Impulse für die Zukunft geben. Durch die beim Verbraucher mit hoher Glaubwürdigkeit belegte Auszeichnung erfährt die Region weiter zunehmende Bekanntheit und verschafft in einem ersten Schritt besonders dem Tourismus zusätzliche Einnahmen (im derzeitigen BSG werden insgesamt etwa 16 Mio. Euro zusätzliche jährliche Einnahmen generiert). Intensive Kooperationen und Zusammenschlüsse mit Gastronomen, Landwirten und dem Handwerk sichern langfristig Arbeitsplätze und schaffen neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese regionalen Wertschöpfungsketten tragen gleichzeitig zur Sicherung und Bewahrung der über viele Jahrzehnte gewachsenen wertvollen Kulturlandschaft bei. Konkret könnte der Beitritt zum BSG dazu beitragen, die bestehenden regionalen Angebote zu unterstützen und zu bewahren, zum Beispiel die Metzgereien, die Bäcker, die Gaststätten, wie auch der Dorfladen in Feldstetten. Relevant ist auch der Vorteil im Hinblick auf die Biodiversität, die z.B. für die Bewirtschaftung von Ackerland so wichtig ist und die seit Jahren immer stärker zurückgeht.

Die Stadt Laichingen würde Zugang zum Förderprogramm des BSG und zum Fördertopf LPR erhalten. Als Modellregion für nachhaltige Regionalentwicklung sind außerdem Bewerbungen um nationale und internationale Fördertöpfe erfolgreicher (z.B. ELR, AFP). Doch auch für Wirtschaft und Handel ergeben sich Chancen durch die regionale Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen, Innovationen oder der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften durch ein attraktives Arbeitsumfeld. Aufgrund der bestehenden Erfahrungen, dem Wissensaustausch der Biosphärenreservate untereinander und die Unterstützung durch renommierte Fachleute, ist die Aufnahme in das Weltnetz der Biosphärenreservate ein zusätzlicher Gewinn für die Region.

Von einem Austausch würde die Stadt Laichingen auch und gerade innerhalb des Biosphärengebiets mit am meisten profitieren. Hinzu kommt die Stärkung des freiwilligen Engagements in der Stadt, das durch Möglichkeiten zur Mitgestaltung, Wahrnehmung von Beratungsangeboten und die Vernetzung mit den bestehenden Engagements im BSG entsteht. Die Projekte der Akteure aus der Bevölkerung sind es auch, die den größten Nutzen für die Umwelt bedeuten, denn vor allem durch sie entsteht die Förderung eines umweltbewussten Verhaltens der Bevölkerung. Nicht zuletzt wirkt sich die Beteiligung im BSG für Städte und Gemeinden durch ihre Marketing- und Imagevorteile auch insgesamt als Standortfaktor aus, der sowohl Einwohner, als auch Gewerbetreibende zum Zuzug oder auch zum Bleiben bewegen kann.

Es gibt aber auch Herausforderungen und Nachteile einer Beteiligung im BSG:

Der Mehrwert des BSG beruht insbesondere auf der Eigeninitiative in der Bevölkerung. Auch wenn die Stadtverwaltung mithilfe einer Personalstelle die Akteure aktiv unterstützen würde und die Geschäftsstelle des BSG hier ebenfalls viel Unterstützung bietet, sind viele der genannten Vorteile davon abhängig, dass es diese Akteure überhaupt gibt. Ohne die Ideen und Unternehmungslust Einzelner kann sich die Strategie des BSG nicht entfalten und ist insofern teilweise davon abhängig. Bürgermeister Kaufmann würde bei einem Beitritt Laichingens zum BSG dies allerdings zur Chefsache machen und aktiv mit einer versierten neuen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter neue Projekte, die besonders auch unserer Landwirtschaft helfen sollen, entwickeln und auf den Weg bringen. Dabei wird eben nicht nur

an den Tourismus und Ähnliches gedacht, sondern auch ganz speziell an die Landwirtschaft in unserer Stadt, die fast schon gezwungen ist, wenn sie längerfristig erfolgreich sein möchte, neue Konzepte zu finden.

Mit dem Beitritt gilt flächendeckend ein Verbot von synthetischen Pflanzenschutzmitteln in privaten Gärten. Biologische Pflanzenschutzmittel sind aber weiterhin erlaubt. In der Pflegezone gilt ein Verbot von Bioziden, also Schutzmitteln, die unmittelbar Insekten töten. Biozide werden allerdings bereits nur noch von den wenigsten Landwirten in Baden-Württemberg verwendet. Die meist noch genutzten Pestizide (Pflanzenschutzmittel) sind in der Pflegezone weiterhin in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung erlaubt, lediglich auf extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sind diese verboten. In der Kernzone gibt es Einschränkungen für die Jagd, dort ist Einzeljagd nur noch vom Rande der Kernzone möglich. Weil der Wald aus der Nutzung genommen wird, dürfen zum Beispiel die Sichtfenster vom Jagdsitz in den Wald nicht mehr freigeschnitten werden. Auch Fütterungen oder Kirrungen sind unzulässig. Ein Risiko für die Entwicklung des Wildbestands besteht jedoch nicht, denn Drückjagden sind in der Kernzone weiterhin zulässig.

Der wohl größte Nachteil besteht im Verzicht auf die Nutzung des Holzes in der Kernzone. Dabei handelt es sich einerseits um eine verlorene Einnahmequelle für die Stadt Laichingen, andererseits sinkt damit die zur Verfügung stehende jährliche Holzmenge. Nach Auskunft des Fachdiensts Forst und Naturschutz vom Landratsamts Alb-Donau-Kreis würden durch die Ausweisung einer Kernzone von 50 ha oder sogar mehr kurz- und mittelfristig keine Einschränkungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz entstehen. Das liegt daran, dass der Holzeinschlag im gesamten Stadtgebiet seit über zehn Jahren kontinuierlich ansteigt und die durchschnittlichen Brennholzbedarfe je Saison stets problemlos gedeckt sind. Langfristig ist aber nicht absehbar, ob sich diese Situation z.B. in zehn Jahren noch so darstellt, denn unter anderem durch den Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die Wälder können keine langfristigen Prognosen für den Holzbestand im Stadtgebiet getroffen werden.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass die meisten Waldwege innerhalb von Kernzonen geschlossen werden, die betroffene Waldfläche entfällt also auch für die Naherholung.

6. Fragen und Antworten aus den Informationsveranstaltungen

In den o.g. Informationsveranstaltungen wurde unter den Anwesenden rege über das BSG diskutiert. Wie oben beschrieben ist die Akzeptanz des Beitritts durch Akteurinnen und Akteure sowie der Bevölkerung in Kommunen eines der „MUSS-Kriterien“ für beitriffsinteressierte Kommunen. Aus diesem Grund werden im Folgenden einige Fragen und Anmerkungen der Bevölkerung aufgegriffen und in einen Kontext zum Sachverhalt gebracht.

- Weshalb sind Kernzonen nicht in Fichtenwaldbeständen möglich?

Nadelbäume und gerade Fichten sind anfällig für den Befall durch Borkenkäfer. Daher müssen diese Waldflächen gepflegt werden und können nicht sich selbst überlassen werden, wie das bei einer Kernzone vorgesehen ist.

- Können die durch den Truppenübungsplatz abgegebenen Flächen als Kern- und Pflegezonenanteile angerechnet werden?

Die damals abgegebenen Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Laichingen. Eine Anrechnung 1:1 ist nicht möglich, da sich die Flächen bereits im BSG befinden und diese zum Kern- und Pflegezonenanteil des gesamten BSG beitragen, sie sind also bereits „verbucht“. Dennoch lässt sich aus dem Fakt, dass die Flächen einmal zu Feldstetten gehört haben, zumindest der Anspruch ableiten, dass für eine Bewerbung der Stadt Laichingen im Hinblick auf Kern- und Pflegezonenanteile mildernde Umstände gelten sollten. Bürgermeister Kaufmann steht in dieser Sache bereits in intensiven Gesprächen mit dem

Regierungspräsidium Tübingen und erwartet in dieser Angelegenheit eine zufriedenstellende Lösung für die Stadt Laichingen.

- Ist eine Partnerschaft mit der Stadt Blaubeuren möglich, um mangelnde Kern- und Pflegezonenanteile der Stadt Laichingen auszugleichen?

Eine Partnerschaft mit weiteren beitriffsinteressierten Kommunen ist grundsätzlich denkbar, insbesondere im Verlauf des Verfahrens, wenn das zukünftige Gesamtgebiet zoniert wird. Ob es neue Mitglieder geben wird, die einen so hohen Kernzonenanteil einzubringen bereit sind, dass die zu geringen Flächen anderer Kommunen ausgeglichen werden können, wird erst zwischen Oktober 2023 und September 2024 abzusehen sein.

- Mit welchen jährlichen Mindereinnahmen rechnet die Stadt Laichingen bezogen auf den Holzverkauf und die Jagdverpachtung (Kernzone)?

Im Holzverkauf kalkuliert die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit etwa 30.000 Euro Mindereinnahmen jährlich unter Annahme einer Kernzone von 50 ha. Der genaue Wert ist abhängig von der Zonierung im Verlauf des Verfahrens. Für die Jagdpacht werden etwa 450 Euro Mindereinnahmen jährlich kalkuliert.

- Muss ein Vermögenswert abgeschrieben werden?

Nachfragen bei den BSG Mitgliedern Münsingen und Ehingen ergaben, dass diese die durch die Ausweisung einer Kernzone betroffene Waldfläche nicht aus dem Anlagevermögen der Kommune abgeschrieben haben.

- Können Ökopunkte erschlossen werden und wenn ja, wie lassen sich diese im Detail erschließen und in welcher Höhe?

Ökopunkte sind handelbar und würden somit einen Vermögenszuwachs für die Stadt bedeuten. Ihr Marktwert schwankt abhängig von Verkaufsmenge und Region recht stark, in etwa zwischen 1,00 Euro und 2,40 Euro je Ökopunkt. Nach Auskunft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis konnten in der Vergangenheit bis zu vier Ökopunkte je Quadratmeter Kernzonenfläche generiert werden. Es ist jedoch nicht gesichert, dass diese Möglichkeit auch für die neuen BSG Gebiete weiterbestehen wird oder die Menge der Punkte je Quadratmeter gleichbleibt.

- Werden sich die Kosten für das städtische Personal refinanzieren, das das Biosphärengebiet betreut?

Vorgesehen ist ein Personaleinsatz entsprechend einer 40 % Stelle. Insgesamt ist jedoch eine Vollzeitstelle geplant, die neben dem Biosphärengebiet zu 10 % das Aufgabengebiet Stadtmarketing und zu 50 % den Tourismus betreuen würde. Vergleichbare Städte im Alb-Donau-Kreis haben nach Auskunft des Landratsamts zwischen 0,5 und 3,1 Stellen z.B. für Tourismus und Stadtmarketing. Der klare Auftrag an die mögliche neue Stelle für die Stadt Laichingen wäre es, die Einwohner und Akteure aktiv bei der Umsetzung von Projekten für das BSG zu unterstützen, auch hinsichtlich des Zugriffs auf Fördergelder. Betriebe, d.h. sowohl herkömmliche Betriebe jeglicher Art als auch landwirtschaftliche Betriebe, können vom Label Biosphäre und der Vermarktung des Biosphärengebiets enorm profitieren und damit ihre Produkte stärker und wenn gewünscht auch breiter am Markt positionieren. Das sichert Arbeitsplätze, generiert eine weitere Wertschöpfung und sichert die Zukunft der Betriebe, besonders auch die der Landwirtschaft. Darüber hinaus kann man davon ausgehen, dass zum einen durch die Förderung des Tourismus ein finanzieller Mehrwert für das Gemeinwesen generiert werden kann, also ebenso eine Wertschöpfung entsteht. Und diese Effekte sollen genau damit erreicht werden, dass eine hauptverantwortliche Person in der Stadtverwaltung sich zusammen mit dem Bürgermeister dieser Themen annimmt und diese erfolgreich mit den Akteuren umsetzt. Nicht vergessen werden darf, dass sich die Besucherzahlen der Schwäbischen Alb nachweislich durch das Biosphärengebiet stark erhöht haben. Dies ist nicht nur durch die nationale, sondern besonders die internationale, Vermarktung des Gebiets, von der jeder lokale Akteur profitieren kann, getragen. Diese Vermarktung verursacht für die Mitglieder des BSG übrigens keine Extrakosten.

- Wird das bestehende Finanzierungsmodell des BSG mit 30% Umlagebeitrag von den Kommunen und 70% vom Land auch langfristig Bestand haben?

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Tübingen gab es aus der Landespolitik seit der Gründung des BSG noch nie Signale, welche eine Änderung der Finanzierung befürchten ließen.

- Könnten landwirtschaftliche Flächen, die nicht in einem Schutzgebiet liegen, als Pflegezone ausgewiesen und damit entwertet werden?

Nein. Die Ausweisung von Schutzgebieten erfolgt durch Umweltbehörden des Landes und ist vollkommen unabhängig von einem Beitritt zum Biosphärengebiet. Als Pflegezone kommen ausschließlich bestehende Schutzgebiete in Betracht. Außerdem ist die Zonierung mit dem Beitritt zum BSG endgültig. Sollte also im Nachgang eines Beitritts von den Umweltbehörden ein neues Schutzgebiet ausgewiesen werden, so wird dieses nicht als Pflegezone eingebracht.

- Kann eine Pflegezone ohne Zustimmung des Flächeneigentümers ausgewiesen werden?

Nein. Die Ausgestaltung der Zonierung erfolgt gemäß Verfahren und Kriterienkatalog „in fachlicher Abstimmung mit der AG Zonierung, den zuständigen Fachbehörden und mit der Zustimmung der Flächeneigentümer“.

- Wird das Baurecht in der Pflegezone tangiert?

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Tübingen ist das nicht der Fall. Auch findet sich weder in der Biosphärengebietsverordnung noch im Verfahren und Kriterienkatalog ein Bezug zum Baurecht.

- Welche Garantien können gegeben werden, auch im Hinblick auf die erneute Prüfung der Europäischen Union in 2024, dass keine Bewirtschaftungsauflagen in der Pflegezone und Entwicklungszone kommen werden?

Das BSG hat sich klar gegen Bewirtschaftungsauflagen ausgesprochen, die speziell für Biosphärenreservate oder deren Zonen gelten. Das Regierungspräsidium Tübingen setzt sich dafür auch in der Landesverwaltung ein. Dennoch ist es nicht möglich zu garantieren, dass die EU- bzw. Landespolitik keine solche Auflagen erlässt. Fakt ist jedoch auch, dass die Bewirtschaftungsauflagen für landwirtschaftliche Flächen in Zukunft auch insgesamt tendenziell steigen werden, unabhängig davon, ob diese in einem Biosphärenreservat liegen.

- Ist die Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest auch in Kernzonen möglich?

Ja. Für Ausbrüche der afrikanischen Schweinepest wird es Ausnahmen für die Jagd geben, sollte dies in Kernzonen eintreten.

- Ist mit einer Holzknappheit für die Bevölkerung zu rechnen?

Wie bereits oben beschrieben rechnet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis derzeit damit, dass der Brennholzbedarf der Bevölkerung im Stadtgebiet Laichingen kurz- und mittelfristig auch dann gedeckt werden kann, wenn eine Waldfläche mit mehr als 50 ha durch Ausweisung als Kernzone aus der Nutzung genommen wird.

- Könnte der Betrieb des Flugplatzes Feldstetten durch das BSG eingeschränkt werden?

Grundsätzlich wird die Erweiterung des Biosphärengebiets und auch die mögliche Ausweisung von Kernzonen keinen Einfluss auf den Betrieb des Flugplatzes Laichingen haben, solange das Bundesverkehrsministerium keine plötzliche Überarbeitung der Luftverkehrsordnung durchführt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Rechtslage geprüft und steht in direktem Kontakt mit dem Flugsportverein Laichingen e.V. bezüglich der juristischen Details.

- Warum ist der Beitritt für Gewerbetreibende interessant, wenn z.B. die Firma Burkhardt Fruchtsäfte im Partnerprogramm des BSG teilnehmen kann, ohne dass sie ihren Sitz im BSG hat?

Die Partner-Initiative des BSG ist grundsätzlich für Gewerbetreibende innerhalb des BSG vorgesehen. „Außenstehende“ können dieser Initiative nur mit sehr guten Argumenten beitreten. Im Falle der Firma Burkhardt Fruchtsäfte wurde die Aufnahme unter anderem damit begründet, dass die hergestellten Säfte zum Teil aus Obst bestehen, das aus dem BSG stammt.

- Wird es ein Konzept zur Anbindung des BSG über den Bahnhof Merklingen geben? Das Thema Mobilität ist für das BSG zentral. Es gibt beispielsweise bereits eine Partnerschaft mit der Deutschen Bahn. Der Zugang zum Bahnhof Merklingen als Tor ins BSG ist für die Stadt Laichingen ein gutes Argument für eine erfolgreiche Bewerbung.

- Die Zonierung wird im Verlauf des Gebietserweiterungs-Verfahrens erst noch festgelegt. Kann die Stadt Laichingen aus dem Verfahren noch aussteigen, wenn sich zeigt, dass die Bedingungen für den Beitritt nicht annehmbar sind?

Während des gesamten Verfahrens besteht für die Stadt Laichingen die Möglichkeit zum Ausstieg. Ein finaler Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt müsste voraussichtlich im September 2024 getroffen werden, nachdem klar ist, welche Flächen zu welchen Zonen gehören würden.

- Ist ein Austritt aus dem Biosphärengebiet möglich?

Der Austritt ist für alle beteiligten Kommunen möglich. Dies wäre zum Beispiel relevant, falls in 10 Jahren tatsächlich eine Holz-mangellage eintreten sollte. Seit der Gründung des BSG im Jahr 2008 ist jedoch keine Gemeinde ausgetreten. Im Gegenteil, viele Kommunen möchten nun im aktuellen Verfahren weitere Gebiete einbringen.

- Was sind die Vor- und Nachteile der möglichen Varianten für die Bewerbung?

Je geringer die Gesamtfläche mit der sich eine Kommune beteiligt, desto geringer der Mitgliedsbeitrag. Ein Beitritt nur mit der Gemarkung Feldstetten wäre somit günstiger für die Stadt Laichingen. Auf der anderen Seite würden sich dann auch die Vorteile des BSG nur auf diese Gemarkung auswirken. Die Variante 3, dem BSG eine Wahlmöglichkeit zu bieten, mit welcher Gemarkung die Stadt Laichingen beitreten soll, hat den Vorteil, dass sie die Chancen für eine Aufnahme steigert. Der Nachteil dabei ist, dass auf die Beteiligung der weiteren Gemarkungen außer Feldstetten weniger Einfluss genommen werden kann.

7. Bericht über die Beteiligungen

Im Rahmen der Informationsveranstaltung für die Landwirtschaft am 01.02.2023 haben sich die Anwesenden mit ganz großer Mehrheit ablehnend gegenüber einem Beitritt zum BSG geäußert. Der Stadt wurde eine Petition mit dem Titel „eindeutiges NEIN zum Beitritt in das Biosphärengebiet!“ überreicht. Die Petition wurde von 88 Personen unterzeichnet, davon 53 aus Laichingen, 18 aus Machtolsheim, 6 aus Suppingen und 11 aus Feldstetten. Die Unterzeichner waren nicht nur die Landwirte selbst, sondern auch deren Familienangehörige. Insgesamt gibt es in Laichingen 20 Landwirtschaftsbetriebe im Haupterwerb und 60 im Nebenerwerb.

Die Anwesenden der Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit vom 02.02.2023 haben sich deutlich ausgeglichener zu einem Beitritt geäußert. Es wurden Bedenken und positive Äußerungen für eine Bewerbung zum Ausdruck gebracht.

Der Ortschaftsrat Feldstetten hat in seiner Sitzung vom 14.02.2023 die Abgabe einer Bewerbung zum Beitritt ins Biosphärengebiet Schwäbische Alb einstimmig abgelehnt, hat jedoch angemerkt, dass ihm noch wichtige Informationen fehlen würden, die nun mit der heutigen Beratungsunterlage übermittelt sein sollten.

Der Ortschaftsrat Machtolsheim lehnte in seiner Sitzung vom 14.02.2023 einen Beitritt hinsichtlich der Gemarkung Machtolsheim einstimmig ab.

Die Beratungen des Ortschaftsrats Suppingen bezüglich des BSG sollen in der Sitzung am 02.03.2023 erfolgen.

8. Finanzielle Auswirkungen

Der Mitgliedsbeitrag errechnet sich nach einem komplexen Schlüssel, der eine genaue Angabe erst nach Abschluss der Zonierung (2024) zulässt. Es ist dabei von folgendem Kostenspektrum auszugehen:

| Gebietskulisse | <u>geschätzt von</u> | bis |
|--------------------|----------------------|----------|
| Feldstetten | 4.000 € | 8.000 € |
| Stadtgebiet gesamt | 19.000 € | 30.000 € |

Der Personalaufwand wird mit folgenden Zahlen kalkuliert:

| | Aufteilung Vollzeitstelle | Personalkosten (inkl. Arbeitgeberanteil) |
|-------------------------|---------------------------|--|
| Tourismus | 50 % | 32.500 € |
| Stadtmarketing | 10 % | 6.500 € |
| Biosphärengebiet | 40 % | 26.000 € |
| Summe | 100 % | 65.000 € |

Vertagungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bewerbung der Stadt Laichingen für den Beitritt zum „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ zu. Die Bewerbung soll als Kernzone die vorgeschlagene Waldfläche in der „Nickertshalde“ enthalten sowie die Anerkennung von Flächen, die für den Truppenübungsplatz an den Staat abgegeben werden mussten.

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Verfahren und Kriterienkatalog
Anlage 2 Nickertshalde
Anlage 3 Winterhalde, Buch
Anlage 4 Schutzgebiete im Stadtgebiet



Verfahren und Kriterienkatalog für die Gebietserweiterung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb (Stand: 27.07.2022)



Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Hintergrund | 3 |
| 2. Verfahren zur Aufnahme von weiteren Flächen von Mitgliedskommunen..... | 3 |
| 3. Verfahren zur Aufnahme von neuen / beitriffsinteressierten Kommunen | 4 |
| 3.1 Bewertung beitriffsinteressierter Kommunen | 6 |
| 3.1.1 Motivationsschreiben | 7 |
| 3.1.2 Gespräche mit beitriffsinteressierten Kommunen und Partizipation von deren Akteurinnen und Akteuren | 8 |
| 3.1.3 MUSS-Kriterien für neue / beitriffsinteressierte Kommunen | 8 |
| 3.1.4 Zusatzkriterien | 10 |
| 3.1.4.1 Zusatzkriterien mit <i>sehr hoher</i> Gewichtung | 10 |
| 3.1.4.2 Zusatzkriterien mit <i>hoher</i> Gewichtung | 12 |
| 3.2 Einbezug externer Expertise in die Bewertung | 15 |
| 4. Zeitplan der Gebietserweiterung..... | 16 |
| 5. Referenzen | 19 |

1. Hintergrund

Das vorliegende Verfahren und der Kriterienkatalog der Gebietserweiterung wurde unter umfangreicher Beteiligung regionaler Akteurinnen und Akteure im Rahmen von vier Workshops und acht Gremiensitzungen abgestimmt. Hierbei wurden die Gremien des Vereins Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V., die 29 Mitgliedskommunen sowie Fachvertreterinnen und -vertreter aus Naturschutz und Forst der „Arbeitsgruppe Zonierung“ einbezogen. Die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets und eine eigens gegründete „Arbeitsgruppe Weiterentwicklung des Biosphärengebiets“ koordinierte und begleitete die Planungen. Im Juli 2022 beschloss der Lenkungskreis des Biosphärengebiets das vorliegende Verfahren und den Kriterienkatalog der Gebietserweiterung. Die vorliegende Konzeption dient der Strukturierung der Gebietserweiterung für

- a) die Aufnahme weiterer Flächen von **Mitgliedskommunen**, die aktuell nur anteilig im Biosphärengebiet liegen und
- b) die Aufnahme **neuer / beitriffsinteressierter Kommunen** ins Biosphärengebiet.

2. Verfahren zur Aufnahme von weiteren Flächen von Mitgliedskommunen

Mitgliedskommunen, die bislang nur mit anteiligen Flächen im BSG liegen, haben einen Vorrang bei der Einbringung von weiteren Gebietsanteilen gegenüber neuen Kommunen, sofern sie aus fachlicher Sicht sinnvoll sind. Für die Aufnahme weiterer Flächen von Mitgliedskommunen in das BSG sind MUSS-Kriterien (v.a. die von Seite UNESCO und MAB-NK vorgegebenen Kriterien; Textbox 1) zu erfüllen. Etwaige Defizite einzelner Kommunen (z.B. fehlende Kernzonenflächen) müssen gemeinsam in Zusammenarbeit mit allen Kommunen und Behörden gelöst werden.

Textbox 1: Zwingend zu erfüllende MUSS-Kriterien für Mitgliedskommunen

Kriterien MAB-NK / UNESCO (BMU 2018)

1. Maximale Flächengröße des BSG: 150.000 ha
2. Kernzonenanteil¹: ≥3% (Hinweis: Eine Integration weiterer Flächen von Mitgliedskommunen darf nicht zu einem Kernzonenanteil der resultierenden gesamten Gebietskulisse von <3% führen, auch wenn einzelne Mitgliedskommunen bereits weit mehr als 3% ihrer Fläche als Kernzone eingebracht haben.)
3. Pflegezonenanteil²: ≥10%
4. Summe Kernzonen- und Pflegezonenanteil: ≥20%
5. Entwicklungszonenanteil: ≥50%
6. Kernzonen müssen vollständig von Pflegezonen umgeben sein.
7. Kernzonengröße: >50 ha (Hinweis: Eine Unterschreitung ist in Einzelfällen möglich, wenn eine nachvollziehbare naturschutzfachliche Begründung vorliegt und die Kernzone vollständig von einer Pflegezone umgeben ist).

8. Rechtliche Sicherung der Kernzone mit dem Ziel des Prozessschutzes gemäß Biosphärengebiets-VO.
9. Pflegezonenflächen „sollen entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit und –bedürftigkeit als Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert“ sein².
10. Beitrag zum landschaftlichen Alleinstellungsmerkmal des BSG (Hang- und Schluchtwälder).

Weitere MUSS-Kriterien („politisch definierte Leitplanken“):

11. Unterlassung von Erntemaßnahmen / Hieben auf designierten Kernzonenflächen vor Inkrafttreten der neuen BSG-Verordnung. Zeitlich tritt das Unterlassen von Erntemaßnahmen spätestens mit Beschluss der Zonierung durch den Lenkungskreis in Kraft.

¹ Die Ausgestaltung der Zonierung erfolgt in fachlicher Abstimmung mit der AG Zonierung, den zuständigen Fachbehörden und mit der Zustimmung der Flächeneigentümer. Als Kernzone kommen nur Waldflächen in Betracht. Der Prozessschutz muss langfristig gewährleistet sein. Die Flächen müssen daher im Eigentum der öffentlichen Hand liegen oder durch Verträge dem langfristigen Prozessschutz gewidmet werden. Die Auswahl von Kernzonenflächen unterliegt fachlichen Kriterien, die von der AG Zonierung noch feinabgestimmt werden (z.B. Anschluss an bestehende (insbesondere kleine) Kernzonen, bevorzugt historisch alte Waldflächen mit möglichst naturnaher Bestockung und langandauernder Kontinuität der Lebensbedingungen als Waldlebensraum, keine Siedlungs-, Straßen- und sonstige Infrastrukturgrenzung, keine Flächen des Artenschutzprogramms, bevorzugt Hang- und Schluchtwälder oder Kalkbuchenwälder). Bevor eine Fläche als Kernzone ausgewiesen wird, unterliegt sie einer Einzelfallprüfung.

² Die Ausgestaltung der Zonierung erfolgt in fachlicher Abstimmung mit der AG Zonierung, den zuständigen Fachbehörden und mit der Zustimmung der Flächeneigentümer. Folgende Schutzgebiete weisen einen „strengen Schutz“ auf und werden für die Ausweisung als Pflegezone als grundsätzlich geeignet angenommen, da eine dauerhafte rechtliche Sicherung und wirksame Pufferleistung als gegeben betrachtet wird: Naturschutzgebiet, gesetzlich geschützte Biotop, Bannwald, Schonwald, flächenhaftes Naturdenkmal, Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet oder FFH-Lebensraumtyp, der außerhalb von FFH-Gebieten ausgewiesen ist (z.B. magere Flachland-Mähwiesen). Bevor eine Fläche als Pflegezone ausgewiesen wird, unterliegt sie einer Einzelfallprüfung.

3. Verfahren zur Aufnahme von neuen / beitriffsinteressierten Kommunen

Beitrittsinteressierte Kommunen stehen in einem Wettbewerb um eine Aufnahme ins BSG Schwäbische Alb, denn einerseits darf die Obergrenze der Gesamtfläche eines Biosphärenreservats (150.000 ha) nicht überschritten werden und andererseits soll die Maximalgröße nicht zwangsläufig ausgereizt werden. Der Lenkungskreis des Biosphärengebiets hat daher ca. 120.000 ha als Richtwert für die Obergrenze des Biosphärengebiets veranschlagt. Entsprechend wird die Gebietserweiterung basierend auf einem transparenten Bewerbungs- und Auswahlprozess erfolgen, damit die Gebietserweiterung zu einem möglichst großen qualitativen Mehrwert für das BSG als Modellregion für nachhaltige Entwicklung führt. Die Gebietserweiterung soll die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele des Biosphärengebiets in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht maßgeblich voranbringen. Der Mehrwert der Gebietserweiterung für das BSG wurde basierend auf den Ausarbeitungen der AG Weiterentwicklung und des Beirats des BSG-Vereins abgeleitet (Textbox 2).

Textbox 2: Abgeleiteter Mehrwert der Gebietserweiterung für das BSG

1. Optimierung der bestehenden Gebietskulisse des BSG
 - a. Arrondierung / Abrundung des BSG
 - b. Optimierung der Zonierung durch
 - i. Vergrößerung (randlich liegender) Kernzonen
 - ii. Verbesserung der Ummantelung randlich liegender Kernzonen mit qualitätsvollen Pflegezonen
2. Vervollständigung von Mitgliedskommunen, die nur anteilig im BSG liegen

3. Gewinnung weiterer engagierter Kommunen sowie Akteurinnen und Akteure, die sich aktiv in das BSG einbringen, die Idee der Nachhaltigkeit leben und eine Vorbildfunktion erfüllen möchten. Gewinnung weiterer Unterstützer für das BSG in allen Handlungsfeldern.
4. Weitere Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung in allen Handlungsfeldern des BSG, insbesondere in defizitären Bereichen:
 - a. Gewinnung von Verarbeitungsbetrieben (z.B. Molkereien, Schlachtstätten), Produzenten und Vermarkter von regionalen Produkten sowie direkt- und regionalvermarktende Betriebe und Einrichtungen.
 - b. Ausweitung der regionalen Produktpalette.
 - c. Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch weitere Unternehmen, Vervollständigung von Wertschöpfungsketten.
 - d. Steigerung der Kaufbereitschaft für regionale Produkte und Dienstleistungen (denn Bewohner des BSG haben evtl. stärkeren Bezug zu BSG-Produkten als Bewohner im Umland).
 - e. Gewinnung weiterer nachhaltig wirtschaftender Unternehmen.
 - f. Gewinnung weiterer nachhaltiger touristischer Angebote sowie Akteurinnen und Akteure.
5. Integration weiterer UNESCO-Stätten (z.B. Höhlen und Eiszeitkunst).
6. Weiterer Mehrwert der Gebietserweiterung im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele des BSG insgesamt:
 - a. Förderung der Umsetzung der BSG-Ziele auf weiteren Flächen und Stärkung des „Impacts“ des BSG in allen Handlungsfeldern (etablierte Konzepte können in größerem Raum wirken).
 - b. Sensibilisierung für nachhaltige Entwicklung in beitriffsinteressierten Kommunen. Förderung der nachhaltigen Entwicklung der beitretenden Gemeinden durch Angebote des BSG.
 - c. Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen (unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Belange) auf neuen kommunalen Flächen, z.B. Anfertigung und Umsetzung von Biodiversitäts-Checks für Gemeinden, Einbringen von Kern- und Verbindungsflächen gemäß landesweitem Biotopverbund, Bereitschaft zur Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Flächen.
 - d. Ausbau der Prozessschutzflächen (Kernzonen) in Baden-Württemberg.
7. Weiterer Mehrwert der Gebietserweiterung im Hinblick auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in allen Handlungsfeldern des BSG.

Der Bewerbungsprozess dient mehreren Aspekten:

1. Klare und transparente Kommunikation der Erwartungen des Biosphärengebiets an neue Kommunen, damit ein Mehrwert für das BSG entstehen kann und keine Enttäuschungen auftreten.
2. Auswahl der geeignetsten Kommunen.
3. Sensibilisierung der beitriffsinteressierten Kommunen für die Nachhaltigkeitsziele und Handlungsfelder des BSG.
4. Innenwirkung des Wettbewerbs zur Motivation von Akteurinnen und Akteuren, eine Vorbildfunktion für beitriffsinteressierte Kommunen einzunehmen.

Der Bewerbungsprozess umfasst zwei Komponenten:

1. In einem ersten Schritt werden die neuen, interessierten Kommunen gebeten, ihr Interesse und schriftliche Bewerbungsunterlagen für eine Aufnahme ins BSG einzureichen. Die Unterlagen bestehen aus einem Anschreiben, einem Motivationsschreiben (basierend auf Leitfragen; siehe Kap. 3.1.1) sowie einem ausgefüllten Kriterienkatalog, der MUSS-Kriterien und Zusatzkriterien umfasst (siehe Textbox 3, Tabelle 2 und Tabelle 3).
2. In einem zweiten Schritt werden Gespräche mit den Kommunen und mit Akteurinnen und Akteuren (z.B. Land- und Forstwirte, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Vereine und Verbände) in den Kommunen geführt, die dem gegenseitigen Kennenlernen der Akteurinnen und Akteuren und Interessen dienen. Das BSG ist daran interessiert, dass alle Akteurinnen und Akteure der beitriffsinteressierten Kommunen, inkl. Bevölkerung, hinter dem Beitritt zum BSG stehen und dass diese in das Bewerbungsverfahren in partizipativer Weise integriert werden.

Die strategischen Grundlagen des BSG gelten auch nach der Gebietserweiterung weiter. Neue Gemeinden müssen gewillt sein, an dem eingeschlagenen Weg mitzuarbeiten. Grundsatzdiskussionen sind im Rahmen des Erweiterungsprozesses nicht erwünscht. Die notwendigen Strukturen der Gremien werden aber gemeinsam angepasst. Das Rahmenkonzept wird erst nach der Gebietserweiterung hinsichtlich einer inhaltlichen Ausrichtung erneuert.

3.1 Bewertung beitriffsinteressierter Kommunen

Die Aufnahme beitriffsinteressierter Kommunen in das BSG erfolgt basierend auf einer transparenten und objektiven Auswertung der Bewerbungsunterlagen sowie der Gespräche mit den Kommunen. Bewertet wird der Mehrwert des Beitritts neuer Kommunen für das BSG auf zwei Ebenen:

1. Bewertung der einzelnen beitriffsinteressierten Kommunen.
2. Bewertung der gesamten Erweiterungskulisse.

Die fachliche Bewertung erfolgt durch eine externe Agentur. Die Gesamtbewertung erfolgt durch eine qualitative Analyse der **Stärken, Schwächen, Potentiale** und **Risiken** der beitriffsinteressierten Kommunen im Hinblick auf die Schaffung eines Mehrwerts für das BSG durch deren Beitritt. Einer qualitativen Bewertung wird gegenüber einer quantitativen Bewertung der Vorzug gegeben, da sich viele Kriterien nur schwierig messen und vergleichen lassen. Als Orientierung für die Bewertung tragen die Nachhaltigkeitsziele des BSG in den einzelnen Handlungsfeldern (siehe Rahmenkonzept und Flyer mit Zusammenfassung der Handlungsfelder und Ziele des BSG) und der abgeleitete Mehrwert der Gebietserweiterung (Textbox 2) bei. Kleine Kommunen können nicht so viel Engagement und Potential beitragen, wie große Kommunen. Dies darf sich nicht zum Nachteil für einen Beitritt kleiner Kommunen auswirken. Die Gesamtbewertung dient als Entscheidungsgrundlage für den

Lenkungskreis zur Auswahl neuer Kommunen. Die Gesamtbewertung basiert auf folgenden Komponenten, die unterschiedlich stark gewichtet werden (Tabelle 1 gibt einen zusammenfassenden Überblick).

Tabelle 1: Zusammenfassung der Bewertungskomponenten und deren Gewichtung für die Gesamtbewertung im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse.

| Bewertungskomponenten | Gewichtung |
|--|---------------------------------|
| 1. Motivationsschreiben | <i>Sehr hoch</i> |
| 2. Gespräche mit beitriffsinteressierten Kommunen und Partizipation von Akteurinnen und Akteuren sowie der Bevölkerung im Bewerbungsprozess. | <i>Sehr hoch</i> |
| 3. MUSS-Kriterien: UNESCO- und MAB-NK Kriterien und „politisch definierte Leitplanken“ (Textbox 3). | Erfüllung zwingend erforderlich |
| 4. Zusatzkriterien mit <i>sehr hoher</i> Gewichtung (Tabelle 2): Querschnittsorientierte Kriterien, die die gesamte Arbeit und Funktionsweise des BSG beeinflussen. Diese müssen <i>sehr hoch</i> gewichtet werden, da sie auf alle Abstimmungs-, Planungs- und Umsetzungsprozesse einwirken. | <i>Sehr hoch</i> |
| 5. Zusatzkriterien mit <i>hoher</i> Gewichtung (Tabelle 3): Kriterien, die einzelnen Handlungsfeldern zuzuordnen sind. Darunter sind Kriterien, die einen deutlichen Mehrwert (siehe abgeleiteten Mehrwert der Gebietserweiterung in Textbox 2) für das BSG schaffen, da sie der Behebung von Defiziten dienen, die im Zuge der UNESCO-Evaluation sowie in der AG Weiterentwicklung und im Beirat thematisiert wurden. Inbegriffen sind zudem Kriterien, die einen weiteren Gewinn für das BSG darstellen können. | <i>Hoch</i> |

3.1.1 Motivationsschreiben

Im Motivationsschreiben ist das künftige Engagement, die Offenheit und die Akzeptanz der beitriffsinteressierten Kommunen und deren Akteurinnen und Akteuren für alle Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele des BSG überzeugend und glaubhaft zu bekunden (siehe Rahmenkonzept und Flyer mit Kurzversion der Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele). Ein Herauspicken einzelner BSG-Handlungsfelder ist nicht erwünscht, auch wenn die Intensität des Engagements nicht in allen Handlungsfeldern gleich hoch sein muss. Idealerweise können neue Kommunen und deren Akteurinnen und Akteure bereits Erfolge und Modellprojekte im Bereich der Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele des BSG vorweisen. Beitrittsinteressierte Kommunen und deren Akteurinnen und Akteure sollen ihr bisheriges Engagement im Bereich der Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele des BSG sowie Ihre Erwartungen an den BSG-Beitritt aufzeigen und darstellen, wie sie das BSG bereichern können. Darüber hinaus sollen die Kommunen ihre Stärken und Schwächen, Potentiale und Risiken, Vor- und Nachteile eines BSG-Beitritts aus eigener Sicht benennen. Von beitriffsinteressierten Kommunen und deren Akteurinnen und Akteuren wird eine intensive Zusammenarbeit mit den bisherigen BSG-Akteurinnen und Akteuren erwartet. Sie sollen zudem gewillt sein, die Idee der Nachhaltigkeit zu leben, eine Vorbildfunktion einzunehmen und ein Wir-Gefühl zu fördern. Zentral für einen Beitritt

zum BSG ist das Engagement und ein aktives Einbringen der Kommunen und der Akteurinnen und Akteure für das BSG. Für die Vergleichbarkeit der Bewerbungen bieten sich standardisierte Leitfragen an. Der angestrebte Mehrwert der Gebietserweiterung und die unter den Zusatzkriterien genannten Punkte können gezielt im Motivationsschreiben aufgegriffen werden. Das Motivationsschreiben fließt mit *sehr hoher* Gewichtung in die Gesamtbewertung ein.

3.1.2 Gespräche mit beitriffsinteressierten Kommunen und Partizipation von deren Akteurinnen und Akteuren

Darüber hinaus fließen auch die Gespräche mit den beitriffsinteressierten Kommunen sowie die Qualität der Partizipation relevanter Akteurinnen und Akteure (ggf. inkl. Mitnahme Bevölkerung) im Bewerbungsprozess mit *sehr hoher* Gewichtung in die Bewertung ein. Das BSG ist daran interessiert, dass alle kommunalen Akteurinnen und Akteure (z.B. Gemeinderat, Land- und Forstwirte, Vereine, Verbände, Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen und weitere) sowie die Bevölkerung hinter dem Beitritt in das BSG stehen und dass diese Akteurinnen und Akteure in das Bewerbungsverfahren integriert werden. Die Gespräche werden aus Effizienzgründen nicht von der gesamten AG Weiterentwicklung, sondern von einer Kommission geführt. Die Kommission besteht aus Vertretenden der Geschäftsstelle des BSG in Abstimmung mit dem UM und den Regierungspräsidien, der jeweiligen Landkreise und der externen Agentur. Die Kommunikation der Kommission mit der AG Weiterentwicklung erfolgt durch Protokolle nach jedem Gespräch mit Kommunen.

3.1.3 MUSS-Kriterien für neue / beitriffsinteressierte Kommunen

Die MUSS-Kriterien für Mitgliedskommunen müssen auch von neuen, beitriffsinteressierten Kommunen zwingend erfüllt werden. Darüber hinaus sind von beitriffsinteressierten Kommunen weitere MUSS-Kriterien („politisch definierte Leitplanken“) zu erfüllen (Textbox 3 gibt alle MUSS-Kriterien wider). Etwaige Defizite einzelner beitriffsinteressierter Kommunen müssen gemeinsam in Zusammenarbeit mit allen Kommunen und Behörden gelöst werden.

Textbox 3: Zwingend zu erfüllende MUSS-Kriterien für neue / beitriffsinteressierte Kommunen

MAB-NK und UNESCO-Kriterien (BMU 2018):

1. Maximale Flächengröße des BSG: 150.000 ha
2. Kernzonenanteil¹: $\geq 3\%$
3. Pflegezonenanteil²: $\geq 10\%$
4. Summe Kernzonen- und Pflegezonenanteil: $\geq 20\%$
5. Entwicklungszonenanteil: $\geq 50\%$
6. Kernzonen müssen vollständig von Pflegezonen umgeben sein.
7. Kernzonengröße: > 50 ha (Hinweis: Eine Unterschreitung ist in Einzelfällen möglich, wenn eine nachvollziehbare naturschutzfachliche Begründung vorliegt und die Kernzone vollständig von einer Pflegezone umgeben ist).

8. Rechtliche Sicherung der Kernzone mit dem Ziel des Prozessschutzes gemäß Biosphärengebiets-VO.
9. Pflegezonenflächen „sollen entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit und –bedürftigkeit als Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert“ sein².
10. Beitrag zum landschaftlichen Alleinstellungsmerkmal des BSG (Hang- und Schluchtwälder).

Weitere MUSS-Kriterien („politisch definierte Leitplanken“):

1. Beteiligung an der Finanzierung von 30% des Mittelbedarfs des BSG (Personal, Förderprogramm) von kommunaler Seite.
2. Räumlicher Anschluss der beitriffsinteressierten Kommune an bestehende Gebietskulisse.
3. Beibehaltung einer geschlossenen Gebietskulisse (keine Bildung von Enklaven und Exklaven).
4. Akzeptanz des Beitritts durch Akteurinnen und Akteure sowie der Bevölkerung in Kommunen (z.B. Gemeinderat, Land- und Forstwirte, Vereine, Verbände, Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen).
5. Lage in den Naturräumen Schwäbische Alb und Albvorland (Flächenalb, Kuppenalb, Albvorland).
6. Erhaltung des Kulturraums der Schwäbischen Alb und des Albvorlands.
7. Beibehaltung und Stärkung der gemeinsamen regionalen Identität (Naturraum, Kultur etc.) der Menschen im BSG.
8. Unterlassung von Holzerntemaßnahmen / Hieben auf designierten Kernzonenflächen vor Inkrafttreten der neuen BSG-Verordnung. Zeitlich tritt das Unterlassen von Erntemaßnahmen spätestens mit Beschluss der Zonierung durch den Lenkungskreis in Kraft.
9. Künftige Etablierung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen (unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Belange) auf kommunalen Flächen, z.B. Anfertigung und Umsetzung von Biodiversitäts-Checks für Gemeinden, Bereitschaft zur Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Flächen, Einbringen von biodiversitätsfördernden Maßnahmen in Pachtverträge.
10. Einbringen von Kern- und Verbindungsflächen gemäß landesweitem Biotopverbund.
11. Weitere Beitrittsvoraussetzung
 - Einbringung eines Kernzonenanteils von weiteren 0,5-1% über das Mindestkriterium von 3% hinaus³
 - Alternativ (weniger favorisiert): Übernahme finanzieller Mehraufwand

¹ Die Ausgestaltung der Zonierung erfolgt in fachlicher Abstimmung mit der AG Zonierung, den zuständigen Fachbehörden und mit der Zustimmung der Flächeneigentümer. Als Kernzone kommen nur Waldflächen in Betracht. Der Prozessschutz muss langfristig gewährleistet sein. Die Flächen müssen daher im Eigentum der öffentlichen Hand liegen oder durch Verträge dem langfristigen Prozessschutz gewidmet werden. Die Auswahl von Kernzonenflächen unterliegt fachlichen Kriterien, die mit AG Zonierung noch feinabgestimmt werden (z.B. Anschluss an bestehende (insbesondere kleine) Kernzonen, bevorzugt historisch alte Waldflächen mit möglichst naturnaher Bestockung und langandauernder Kontinuität der Lebensbedingungen als Waldlebensraum, keine Siedlungs-, Straßen- und sonstige Infrastrukturangrenzungen, keine Flächen des Artenschutzprogramms, bevorzugt Hang- und Schluchtwälder oder Kalkbuchenwälder). Bevor eine Fläche als Kernzone ausgewiesen wird, unterliegt sie einer Einzelfallprüfung.

² Die Ausgestaltung der Zonierung erfolgt in fachlicher Abstimmung mit der AG Zonierung, den zuständigen Fachbehörden und mit der Zustimmung der Flächeneigentümer. Folgende Schutzgebiete weisen einen „strengen Schutz“ auf und werden für die Ausweisung als Pflegezone als grundsätzlich geeignet angenommen, da eine dauerhafte rechtliche Sicherung und wirksame Pufferleistung als gegeben betrachtet wird: Naturschutzgebiet, gesetzlich geschützte Biotope, Bannwald, Schonwald, flächenhaftes Naturdenkmal, Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet oder FFH-Lebensraumtyp, der außerhalb von FFH-Gebieten ausgewiesen ist (z.B. magere Flachland-Mähwiesen). Bevor eine Fläche als Pflegezone ausgewiesen wird, unterliegt sie einer Einzelfallprüfung.

³Hinweis aus AG Weiterentwicklung: Soll nicht als Muss-Kriterium für einzelne Kommunen gelten, damit Kommunen, die sonst sehr interessant sind, eine Chance haben, beizutreten.

3.1.4 Zusatzkriterien

Zusatzkriterien dienen der Bewertung, Bestandsaufnahme und der Darstellung von Potentialen für eine nachhaltige Entwicklung in beitriffsinteressierten Kommunen. Die Bewertung berücksichtigt ökologische, ökonomische und soziale Aspekte, basierend auf einer möglichst integrativen, zusammenfassenden und qualitativen Betrachtung. D.h. einzelne ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sollen nicht nur isoliert betrachtet werden und nicht gegeneinander aufgewogen werden, sondern der Mehrwert der Einzelaspekte für eine nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele des BSG insgesamt soll in den Vordergrund gerückt werden. Die einzelnen Aspekte und Interessen werden dabei als Potentiale für eine nachhaltige Entwicklung betrachtet, wo mittels Win-Win Situationen und Synergien ein Mehrwert für alle beteiligten Akteure und Interessen entstehen soll. Projekte, die bereits ökologische, ökonomische und soziale Aspekte integrativ berücksichtigen, erfahren eine höhere Bewertung als Projekte, die nur Einzelaspekte berücksichtigen. Die Zusatzkriterien fließen unterschiedlich stark gewichtet in die Gesamtbewertung ein. Textbox 4 zeigt anhand eines Zusatzkriteriums beispielhaft, wie die Bewerbung einer Kommune und die qualitative Bewertung durch eine externe Agentur aussehen könnte.

3.1.4.1 Zusatzkriterien mit *sehr hoher* Gewichtung

Eine *sehr hohe* Gewichtung erhalten querschnittsorientierte Kriterien, die die gesamte Arbeit und Funktionsweise des BSG beeinflussen (Tabelle 2). Diese müssen *sehr hoch* gewichtet werden, da sie auf alle künftigen Abstimmungs-, Planungs- und Umsetzungsprozesse einwirken.

Tabelle 2: Zusatzkriterien mit *sehr hoher* Gewichtung. Gelb hinterlegt: Wird von Geschäftsstelle BSG erhoben, wird also nicht von Kommunen abgefragt.

| Nr. | Kriterium | Bewertung | Indikator |
|-----|---|--|---|
| 1 | Bisheriges Engagement der Kommunen im Bereich der Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele des BSG in den letzten 5 Jahren (Erfolge, Auszeichnungen, Projekte und Initiativen) | Idealerweise bereits Erfolge und Projekte in allen BSG-Handlungsfeldern. Je umfangreicher, nachhaltiger und wirkungsvoller die Projekte und je mehr Handlungsfelder, desto besser. | Erfolge, Auszeichnungen, Projekte und Initiativen (inkl. Umfang, Laufzeit, Beteiligung weiterer Partner). |
| 2 | Vorhandensein von Akteurinnen und Akteuren in den neuen Kommunen mit Berührungspunkten zu Handlungsfeldern und Nachhaltigkeitszielen des BSG (z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Vereine, Verbände, Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen). | Je enger der Bezug zu Handlungsfeldern und Nachhaltigkeitszielen des BSG, desto besser. | Akteure nach fachlicher und institutioneller Zugehörigkeit. |
| 3 | Bisheriges Engagement der Akteurinnen und Akteure der neuen Kommunen im Bereich der Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele des BSG in den letzten 5 Jahren (Erfolge, Auszeichnungen, Projekte und Initiativen). | Idealerweise bereits Erfolge und Projekte in allen BSG-Handlungsfeldern. Je umfangreicher, nachhaltiger, wirkungsvoller die Projekte und je mehr Handlungsfelder, desto besser. | Erfolge, Auszeichnungen, Projekte (inkl. Umfang, Laufzeit, Beteiligung weiterer Partner). |
| 4 | Vorhandensein Musterbeispiele für Partizipation (z.B. lokale Agenda, Austauschforen). | Einschätzung Grad an Mitbestimmungsmöglichkeiten | Auflistung Engagement, Mitglieder, Themen. |

| | | | |
|----|--|--|---|
| | | am öffentlichen Leben. Je umfangreicher und engagierter, desto besser. | |
| 5 | Erreichbarkeit neuer Kommunen | Verhältnismäßige Erreichbarkeit muss gegeben sein. | Distanz zur Geschäftsstelle des BSG in Münsingen (Km kürzeste Straße). |
| 6 | Behördlicher Organisations- und Abstimmungsaufwand („Händelbarkeit“/ Managementeffektivität) durch Gebietsveränderung. | Es darf keine unverhältnismäßige Erhöhung des Organisations- und Abstimmungsaufwands stattfinden. | Anzahl neuer Landkreise und Anzahl Akteure nach (fachlicher) Zugehörigkeit (Kreisverwaltung) |
| 7 | Effizienz der Partizipationsmöglichkeiten | Erhaltung der Effizienz. Erhaltung Wir-Gefühl. Verlangsamung / Verhinderung von Prozessen durch Partizipation von zu vielen Akteuren verhindern. | Anzahl neuer Kommunen und Akteure insgesamt und Anzahl Akteure nach (fachlicher) Zugehörigkeit (Kommunalverwaltung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Vereine, Verbände, Unternehmen, etc.) |
| 8 | Effizienz arbeitsfähiger Strukturen und Netzwerke | Erhaltung effizient arbeitsfähiger Strukturen und Netzwerke muss gewährleistet werden. Mit zu vielen Akteuren werden Gremien, AKs und Netzwerke zu groß und damit weniger beschlussfähig. | Anzahl neuer Kommunen und Akteure insgesamt und Anzahl Akteure nach (fachlicher) Zugehörigkeit (Kommunalverwaltung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Vereine, Verbände, Unternehmen, etc.) |
| 9 | Arrondierung / Abrundung der Gebietskulisse und Kompaktheit der Gebietskulisse | Beitrag zur Arrondierung / Abrundung. Gebietskulisse sollte kompakt bleiben damit die Arbeit der Arbeitsgruppen machbar bleibt. | Form Gesamtkulisse |
| 10 | Beitritt mit Gesamtkommune | Aufnahme möglichst gesamter Kommune (nicht nur Anteile der Kommune). Beitritt gesamter Kommune sollte aber auch differenziert betrachtet werden, da nicht immer möglich/sinnvoll, dass gesamtes Gemeindegebiet beitritt. | Flächenanteil der Kommune |
| | Zonierung | | |
| 11 | Vergrößerung bestehender und randlich liegender Kernzonen, insbesondere Kernzonen, die aktuell kleiner als 50 ha sind. | Je umfangreicher die Vergrößerung, desto besser. | Flächengröße Kernzone, Anschluss an bestehende Zonierung (insbesondere kleine Kernzonen) |
| 12 | Vervollständigung Ummantelung randlich liegender Kernzonen mit qualitativ hochwertigen Pflegezonen. | Je vollständiger die Ummantelung, desto besser. | Ummantelungsanteil der Kernzonen durch Pflegezonen |
| 13 | Ausweisung bevorzugt großer (gemeindeübergreifender), zusammenhängender und kompakter Kernzonen, als vieler kleiner Kernzonen. | Je größer, kompakter, zusammenhängender die Kernzonenflächen, desto besser. Eigentumsverhältnisse sollen ausgewogen sein. | Flächengröße, Kompaktheit, Zerschneidung |
| 14 | Vorkommen Kern- und Verbindungsflächen gem. landesweitem Biotopverbund Baden-Württemberg | Je größer und qualitativvoller, desto besser. | Flächengröße |

3.1.4.2 Zusatzkriterien mit *hoher* Gewichtung

Eine *hohe* Gewichtung erhalten Kriterien, die einzelnen Handlungsfeldern zuzuordnen sind. Darunter sind Kriterien, die einen deutlichen Mehrwert für das BSG schaffen, da sie der Behebung von Defiziten dienen, die im Zuge der UNESCO-Evaluation sowie in der AG Weiterentwicklung und im Beirat thematisiert wurden (Tabelle 3). Inbegriffen sind zudem Kriterien, die einen weiteren Gewinn für das BSG darstellen können.

Tabelle 3: Zusatzkriterien mit *hoher* Gewichtung. Gelb hinterlegt: Wird nicht von Kommunen abgefragt, sondern von Geschäftsstelle BSG erhoben.

| Nr. | Kriterium | Bewertung | Bewertung durch |
|--|--|---|--|
| Naturschutz | | | |
| 1 | Auflistung vorliegender und in Arbeit befindlicher Konzepte und Maßnahmenpläne und deren Umfang zum Schutz, zur Erhaltung und Regeneration von Lebensräumen und gefährdeter Arten. | Je mehr und je umfangreicher die Konzepte und Maßnahmen, desto besser. | Auflistung, Umfang |
| 2 | Artenvielfalt (darunter gefährdete Arten, ASP Arten, Rote-Liste Baden-Württemberg inkl. Vorwarnliste und FFH-Anhang II und IV) | Je mehr Vorkommen seltener/geschützter Arten, desto besser. | Auflistung deutscher und lateinischer Name und RL Status |
| 3 | Streng geschützte Flächen (NSG, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop, Bann- und Schonwald, flächenhafte Naturdenkmale, FFH-LRT außerhalb FFH-Gebiete, evtl. Flächen des Alt- und Totholzkonzepts) | Je mehr, desto besser. | Flächengröße je Schutzgebiet. Gesamtfläche mit Überlagerungen. |
| 4 | Schwach geschützte Flächen (LSG) | Je mehr, desto besser. | Flächengröße je Schutzgebiet |
| 5 | FFH-Lebensraumtypen und weitere wertvolle Lebensräume und Kulturlandschaften | Je wertvoller die Kulturlandschaft, je mehr FFH-LRT und je besser ihr Erhaltungszustand, desto besser. Z.B. FFH-LRT, ges. gesch. Biotop, Streuobstwiesen. | Flächengröße je Lebensraum, Zustandsbewertung LRT |
| 6 | Extensiv / ökologisch genutztes Acker- und Grünland | Je größer die Fläche, desto besser. | Flächengröße (nach FAKT, LPR gemäß GA), Flächenanteil an landwirtschaftlich genutzter Fläche |
| 7 | Landnutzung | Je mehr Streuobstwiesen und Heiden, desto besser. Je mehr Siedlung und Verkehr, desto schlechter. | Flächengröße Wald, Acker, Heide, Streuobstwiese, Grünland, Straßen, Siedlung, etc. (gemäß DLM) |
| 8 | Zerschneidungsgrad der Landschaft | Der Zerschneidungsgrad muss gering sein und kann ggfls. durch Verbindungskorridore / Tierquerungshilfen kompensiert werden. | Zerschneidungslinien, Stärke der Beeinträchtigung |
| Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung – Land- und Forstwirtschaft, Schäferei, Streuobst, Weinbau | | | |
| 9 | Produktion regionaler Produkte | Ausweitung der regionalen Produktpalette. Je mehr Produkte und je nachhaltiger die Produktion, desto besser. | Auflistung Produkte, Umfang der Produktion |

| | | | |
|--|--|---|--|
| 10 | Vorhandensein Verarbeitungsbetriebe (Schlachtstätte, Sägewerk, Mühlen, Molkerei, Obstverarbeitung, Metzgereien, Milchverarbeitung, Fell- und Wollverarbeitung, Bäckereien, Sägewerke, Schreinereien, etc.) | Je mehr, je größer, je nachhaltiger, desto besser. Inkl. Angaben zu Leistungsfähigkeit/ Zukunftsfähigkeit (damit diese wirklich einen Mehrwert darstellen). | Auflistung Unternehmen, Branche, Größe, Nachhaltigkeit, Kooperationsbereitschaft |
| 11 | Vorhandensein von Produzenten und Vermarkter von regionalen Produkten, Direktvermarkter, Hofläden, Regionalläden, regionale Verkaufsautomaten, Genossenschaftsläden, Märkte mit regionalen Produkten und Initiativen wie z.B. solidarische Landwirtschaft. | Je mehr Produzenten, Vermarkter, Läden und je größer das Sortiment und die Betriebe, desto besser. | Auflistung, Branchen, Spezialisierung, Größe, Nachhaltigkeit, Kooperationsbereitschaft |
| 12 | Vorhandensein von Unternehmen mit Nachhaltigkeits-Zertifizierungen (z.B. Gemeinwohlökonomie, EMAS, Unternehmen, die Natur- und Umweltengagement zeigen) | Je mehr und je nachhaltiger, desto besser. | Auflistung, Zertifikatsbezeichnung, Branche, Mitarbeiterzahl, Kooperationsbereitschaft |
| 13 | Anbau alter Sorten (z.B. Linsen, Emmer, Lein) | Je mehr Sorten und je größer die Fläche, desto besser | Sorten und Flächengröße (gemäß GA) |
| 14 | Haltung seltener Tierrassen (gemäß GA) | Je mehr Rassen und Individuen, desto besser | Rassen und Anzahl (gemäß GA) |
| 15 | Vorhandensein Projekte im Bereich Nahversorgung | Je mehr, je nachhaltiger, desto besser. | Auflistung, Umfang, Einschätzung Nachhaltigkeit |
| Tourismus und Gastronomie | | | |
| 16 | Vorhandensein (nachhaltiger) touristischer Betriebe (Beherbergungsbetriebe, Gastronomiebetriebe, Cafés) und ihrer Zertifizierungen. | Je mehr und je nachhaltiger, desto besser. | Auflistung, Nachhaltigkeit, Zertifizierungen, Kooperationsbereitschaft |
| 17 | Vorhandensein (nachhaltiger) Angebote (z.B. Wanderwegekonzeptionen, Lenkungsmaßnahmen, inklusive touristische Angebote) | Je mehr und je nachhaltiger, desto besser. | Auflistung, Nachhaltigkeit, Kooperationsbereitschaft |
| 18 | Auflistung nachhaltiger touristischer Leistungsträger (z.B. Landschaftsführerinnen und -führer, Kutschfahrten etc.) und ihrem nachhaltigen Angebot (Zertifizierungen). | Je mehr und je nachhaltiger, desto besser. | Auflistung, Nachhaltigkeit, Zertifizierungen, Kooperationsbereitschaft |
| 19 | Vorhandensein (nachhaltiger) touristischer Infrastruktur (Rad- und Wanderwege, Rad- und Wanderwegekonzeptionen, Besucherlenkungsmaßnahmen). | Je mehr und je nachhaltiger, desto besser. | Auflistung, Nachhaltigkeit |
| 20 | Vorhandensein weiterer UNESCO-Stätten | Je mehr, desto besser. | Auflistung, Themen |
| 21 | Vorhandensein touristischer Attraktionen und ihrer nachhaltigen Nutzung | Je mehr und je nachhaltiger, desto besser | Auflistung, Attraktivität, Einschätzung Nachhaltigkeit. |
| 22 | Räumliche und zeitliche Verteilung der Besucherzahlen, Anzahl Ankünfte und Übernachtungen insgesamt, Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen in den letzten 5 Jahren, durchschnittliche Aufenthaltsdauer | Keine Angabe (hängt von räumlicher und zeitlicher Verteilung ab). | Anzahl und Anteil (gemäß statistischem Landesamt) |
| Marketing und Öffentlichkeitsarbeit | | | |
| BNE | | | |
| 23 | Vorhandensein BNE-Initiativen, Jugend- und Bildungseinrichtungen, Kindergärten, Volkshochschulen, Schulen, UNESCO-Schulen, „grüne Klassenzimmer“, Bildungspartnerinnen und Bildungspartner. | Je mehr, je engagierter, desto besser. | Auflistung, Größe, Einschätzung Engagement, Kooperationsbereitschaft, Nachhaltigkeit |
| 24 | Vorhandensein Museen, Besucher-Hot-Spots und weiteren Einrichtungen mit Potential zum Ausbau als Infozentrum und Einbezug in die Bildungsarbeit. | Je mehr (mit Bezug zu BSG-Themen), desto besser. | Auflistung, Schwerpunkt, Größe, Kooperationsbereitschaft, Nachhaltigkeit |

| Soziale Nachhaltigkeit | | | |
|---|--|--|---|
| 25 | Vorhandensein Sozialträger (z.B. Inklusionseinrichtungen, Altenhilfe, soziale Dienste) | Je mehr und je aktiver, desto besser. Vorhandensein größerer Sozialträger, die man in Kooperationen integrieren kann von Vorteil. | Auflistung, Schwerpunkt, Größe, Kooperationsbereitschaft |
| Wald Holz Jagd | | | |
| 26 | Fläche mit Wald-Zertifizierungen (FSC, PEFC, etc.) | Je größer, desto besser | Flächengröße je Zertifizierung |
| 27 | Flächen mit historischer Waldnutzung | Je größer, desto besser | Flächengröße je Nutzung |
| Kommunale Entwicklung, Planung und Verkehr | | | |
| 28 | Vorhandensein eines Konzeptes für nachhaltige Mobilität (und dessen Umsetzung). | Je umfassender und nachhaltiger, desto besser. | Umfang, Qualität |
| 29 | ÖPNV Anbindungen und ÖPNV Angebote | Je besser die ÖPNV Anbindung, je kürzer die Taktung, desto besser. | Art, Taktung und Menge der Anbindungsstellen/Angebote. |
| 30 | Vorhandensein innovativer Mobilitätsangebote (Mitfahrbänkle, Car Sharing, E-Bike, Radverleih). | Je mehr, je umfangreicher und nachhaltiger, desto besser. | Art, Umfang, Menge, Nachhaltigkeit |
| 31 | Vorhandensein bürgerschaftliches Engagement im Bereich Mobilität. | Je umfangreicher und nachhaltiger, desto besser. | Art, Umfang, Nachhaltigkeit |
| 32 | Vorhandensein nachhaltige Stadt-/ Gemeindeentwicklungskonzepte (unter Einbezug aktueller/neuer Themen) und dessen Umsetzung | Je umfangreicher und nachhaltiger, desto besser. | Umfang, Nachhaltigkeit |
| 33 | Vorhandensein von Nahversorgungsprojekten/-einrichtungen (z.B. „Tante Emma Läden“). | Je mehr, je umfangreicher und nachhaltiger, desto besser. | Menge, Umfang, Nachhaltigkeit |
| Forschung und Monitoring | | | |
| 34 | Vorhandensein Forschungseinrichtungen, bestehende Forschungsk Kooperationen oder Monitoring-Flächen mit Bezug zu BSG-Handlungsfeldern. | Je umfangreicher und BSG-bezogener, desto besser. | Umfang, BSG-Fokus |
| Umwelt- und Klimaschutz | | | |
| 35 | Rate der Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsflächen der Kommune in den vergangenen fünf Jahren. | Je geringer die Zunahme desto besser. | Veränderungsrate (Auswertung DLM) |
| 36 | (Partizipative) Konzepte und Initiativen für sparsamen Flächenverbrauch, zur Reduzierung des Flächenverbrauchs oder zur Entsiegelung (z.B. MELAP / Innenentwicklungskonzept, Programm „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ des Landes), Beschäftigung mit Freiflächen-PV und Windkraft. | Je mehr und je umfangreicher, desto besser. | Auflistung Projekte und Umfang |
| Historisch-kulturelles Erbe | | | |
| 37 | Vorhandensein wertvoller Denkmale, Museen, Orte, Gebäude, Ausgrabungsstätten, etc. | Je mehr, je qualitativvoller die Ausstellung, je bedeutender das Thema und je nachhaltiger die In-Wert-Setzung, desto besser. | Auflistung, Themenschwerpunkte, Umfang, Nachhaltigkeit, In-Wert-Setzung |
| 38 | Vorhandensein bestehender Traditionen, Bräuche, Feste, Lieder (z.B. Schäferlauf Bad Urach) und Initiativen zu deren Erhaltung. | Je mehr und je umfangreicher, desto besser. | Auflistung, Themenschwerpunkte, Umfang |
| 39 | Auflistung bedeutender kulturhistorischer Besonderheiten, Kulturhinterlassenschaften (z.B. Burgen, archäologische Stätten etc.) und Kulturlandschaftselemente. | Je mehr und je bedeutender, desto besser. | Auflistung, Themenschwerpunkte, Nachhaltigkeit, Umfang, In-Wert-Setzung |
| 40 | Auflistung von Theater und Kinos und weiteren kulturellen Einrichtungen. | Je mehr, desto besser. | Auflistung, ggfls. Themenschwerpunkte |

| | Internationale Zusammenarbeit | | |
|----|---|------------------------------------|---------------------------|
| 41 | Bestehende internationale Kooperationen mit (Kommunen/Projekten in) BR im Ausland | Je intensiver gelebt, desto besser | Vorhandensein, Intensität |

3.2 Einbezug externer Expertise in die Bewertung

Zur Unterstützung einer expertenbasierten, objektiven Bewertung der eingegangenen Bewerbungen soll die Stärken-Schwächen-Analyse durch ein versiertes Büro angefertigt werden. Die Leistungen werden ausgeschrieben. Die Leistungen umfassen:

- 1) Überprüfung des Bewertungsverfahrens und der Kriterien im Hinblick auf Operationalisierung und Zielerreichung.
- 2) Auswertung der Bewerbungsunterlagen und Anfertigung einer Analyse der Stärken, Schwächen, Potentiale und Risiken der beitragsinteressierten Gemeinden und (gemeindeübergreifend) einer möglichen Erweiterungskulisse.
- 3) Moderation der Gespräche mit Kommunen und Integration der Gesprächsergebnisse in Bewertung.

Textbox 4 zeigt anhand des Zusatzkriteriums 10 beispielhaft, wie eine Abfrage für eine neue Kommune und eine Bewertung durch die externe Agentur aussehen könnte.

Textbox 4: Beispiel für die Abfrage und Bewertung der Zusatzkriterien:

10) Bitte listen Sie die **verarbeitenden Unternehmen** (z.B. Schlachtstätte, Sägewerk, Obstverarbeitung, etc.) in Ihrer Kommune auf, mit Angaben zu Branche, Größe, Nachhaltigkeit und BSG-Bezug sowie Kooperationsbereitschaft mit dem BSG sowie ggfls. weiteren Angaben.

Ausgefüllte Bewerbung Kommune A:

| Nr. | Verarbeitendes Unternehmen | Branche | Nachhaltigkeit und BSG-Bezug | Kooperationsbereitschaft | Weitere Angaben |
|-----|----------------------------|-----------------|---|---------------------------------|--|
| 1 | Holzworm GmbH | Sägewerk | Verarbeitung regionales Buchenholz | Offenheit vorhanden | |
| 2 | Apfelmus GmbH | Obstverarbeiter | Förderung der Erhaltung von Streuobstwiesen | Sehr starkes Interesse bekundet | Erfolgreiche Teilnahme am Nachhaltigkeitswettbewerb xy |

Mögliche qualitative Bewertung durch Auftragnehmer:

Kommune A weist zwei relevante Verarbeitungsbetriebe auf, wobei sich insbesondere die Firma Apfelmus GmbH als vielversprechender Kooperationspartner für das BSG ins Spiel bringt, weil es bereits an Nachhaltigkeitszielen des BSG orientiert ist. Dabei handelt es sich um ein kleines, aber engagiertes und interessiertes Unternehmen, das zur Erhaltung von Streuobstwiesen beiträgt.

4. Zeitplan der Gebietserweiterung

1) Verfahren zur Aufnahme von weiteren Flächen von Mitgliedskommunen

1. Abfrage Interesse für das Einbringen weiterer Flächen¹. **(Sept 2022)**
2. Gespräche mit den Landkreisen und Information des Lenkungskreises. **(Okt 2022)**
3. Auftaktsitzung mit Mitgliedskommunen, Landräte der 3 BSG-Landkreise und Kommission der AG Weiterentwicklung (Zusammensetzung der Kommission: Geschäftsstelle BSG und jeweiliger Landkreisvertreter). **(Okt 2022)**
4. Gespräche vor Ort zwischen Mitgliedskommunen und Kommission (in enger Rückkoppelung mit der AG Weiterentwicklung). **(Nov 2022 – Jan 2023)**
5. **Lenkungskreis**: Entscheidung Aufnahme Mitgliedskommunen (vorbehaltlich Ausgestaltung Zonierung). **(Apr 2023)**

2) Verfahren zur Aufnahme von neuen Kommunen

1. Abfrage des Beitrittsinteresses von **neuen Kommunen**, die schon bei der Erstaussweisung des Biosphärengebiets als Mitgliedskommunen angefragt wurden **(Okt 2022)**
2. Rücksprache bzgl. Interessensbekundungen mit Mitgliedslandkreisen und Lenkungskreis. **(Nov 2022)**
3. Beauftragung externe Agentur. **(Nov 2022)**
4. Auftaktsitzung mit Kommunen, Landräten und Kommission der AG Weiterentwicklung (Zusammensetzung der Kommission: Geschäftsstelle, jeweiliger Landkreisvertreter und externe Agentur). **(Nov 2022)**
5. Gespräche vor Ort zwischen neuen Kommunen und Kommission (in enger Rückkoppelung mit der AG Weiterentwicklung). **(Dez 2022 – Sept 2023)**
6. Ggfls. Abfrage weiterer **neuer Kommunen** bzgl. Interesse an einem BSG-Beitritt. **(Apr 2023)**
7. Ggfls. Auftaktsitzung mit Kommunen, Landräte und Kommission der AG Weiterentwicklung. **(Mai 2023)**
8. Ggfls. Gespräche vor Ort zwischen Kommunen und Kommission (in enger Rückkoppelung mit der AG Weiterentwicklung). **(Mai 2023 – Sept 2023)**
9. Lenkungskreis: Entscheidung Aufnahme **neue Kommunen** (vorbehaltlich Ausgestaltung Zonierung). **(Okt 2023)**

3) Weiteres Verfahren für gesamte Erweiterungskulisse (identisch für Mitgliedskommunen und neue Kommunen)

1. Ausgestaltung der Zonierung in der gesamten Erweiterungskulisse. **(Okt 2023 – Sept 2024)**
2. **Lenkungskreis**: Beschluss Zonierung in der gesamten Kulisse. Finaler Beschluss Aufnahme weiterer Flächen von Mitgliedskommunen und neuer Kommunen. **(Okt 2024)**

¹ Hinweise zu Deadlines werden gesondert mitgeteilt.

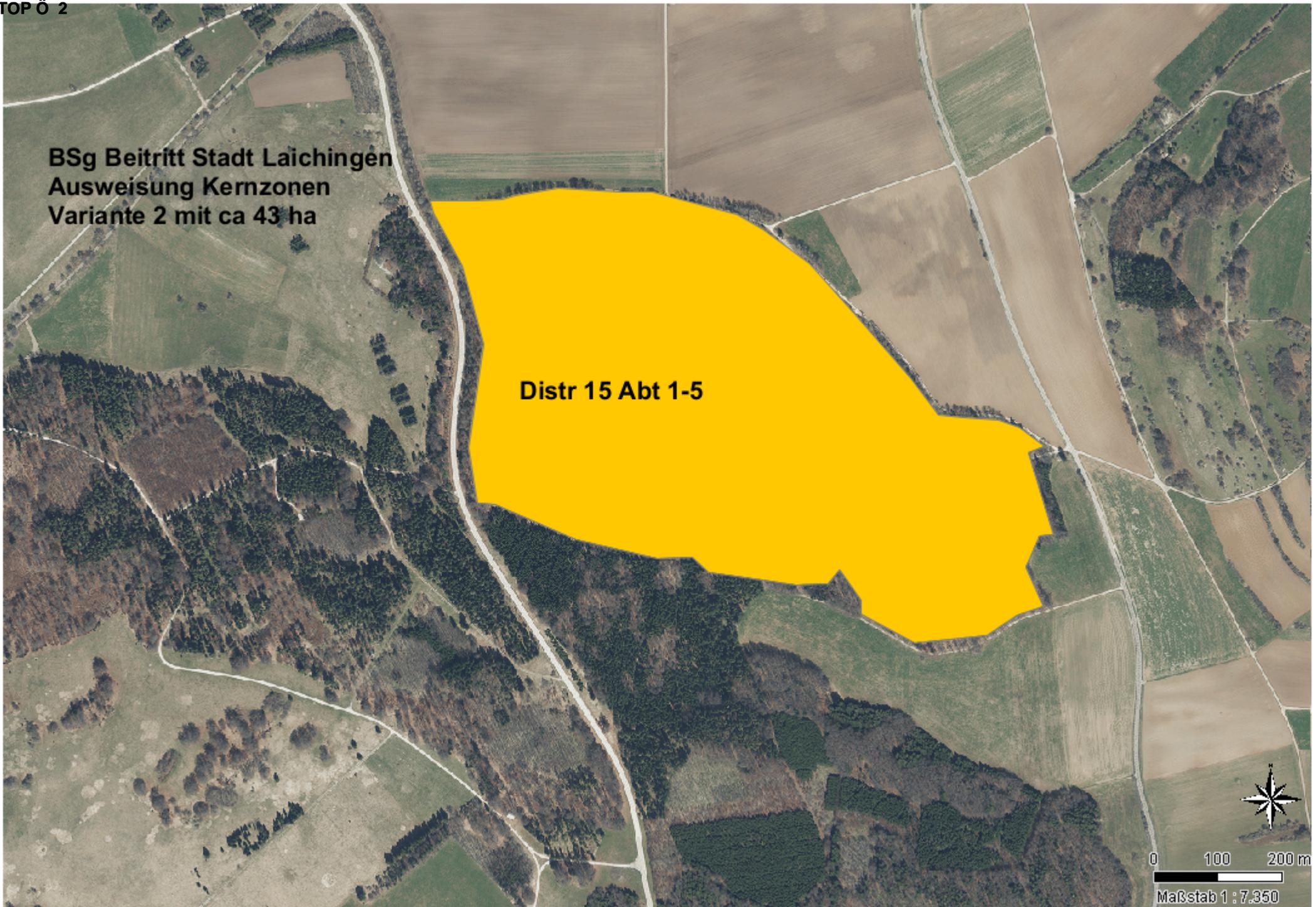
3. **BSG-Verein:** Verabschiedung neue Vereinssatzung durch Mitgliederversammlung. **(Nov 2024)**
4. **Lenkungskreis:** Beschluss Entwurf Rechtsverordnung. **(Dez 2024)**
5. Beginn des Ordnungsverfahrens. **(Dez 2024)**
6. **Lenkungskreis:** Beschluss neuer Vertrag zwischen Land und kommunaler Seite. Beschluss Finanzierungsschlüssel. **(März 2025)**
7. Abgabe Entwurf des UNESCO-Antrags an MAB-Nationalkomitee. **(Apr 2025)**
8. Ende des Ordnungsverfahrens. Rechtliches Ausweisungsverfahren abgeschlossen. **(Jan 2026)**
9. Landtagswahlen **(März 2026)**
10. Antragstellung an die UNESCO **(Sept 2026)**
11. UNESCO-Anerkennung des erweiterten BSG **(Jun 2027)**

5. Referenzen

BMU 2018: Der Mensch und die Biosphäre (MAB). Umsetzung des UNESCO-Programms in Deutschland.

**BSg Beitritt Stadt Laichingen
Ausweisung Kernzonen
Variante 2 mit ca 43 ha**

Distr 15 Abt 1-5



**BSG Beitritt Stadt Laichingen
Ausweisung Kernzone
Variante 1 mit ca 53 ha**

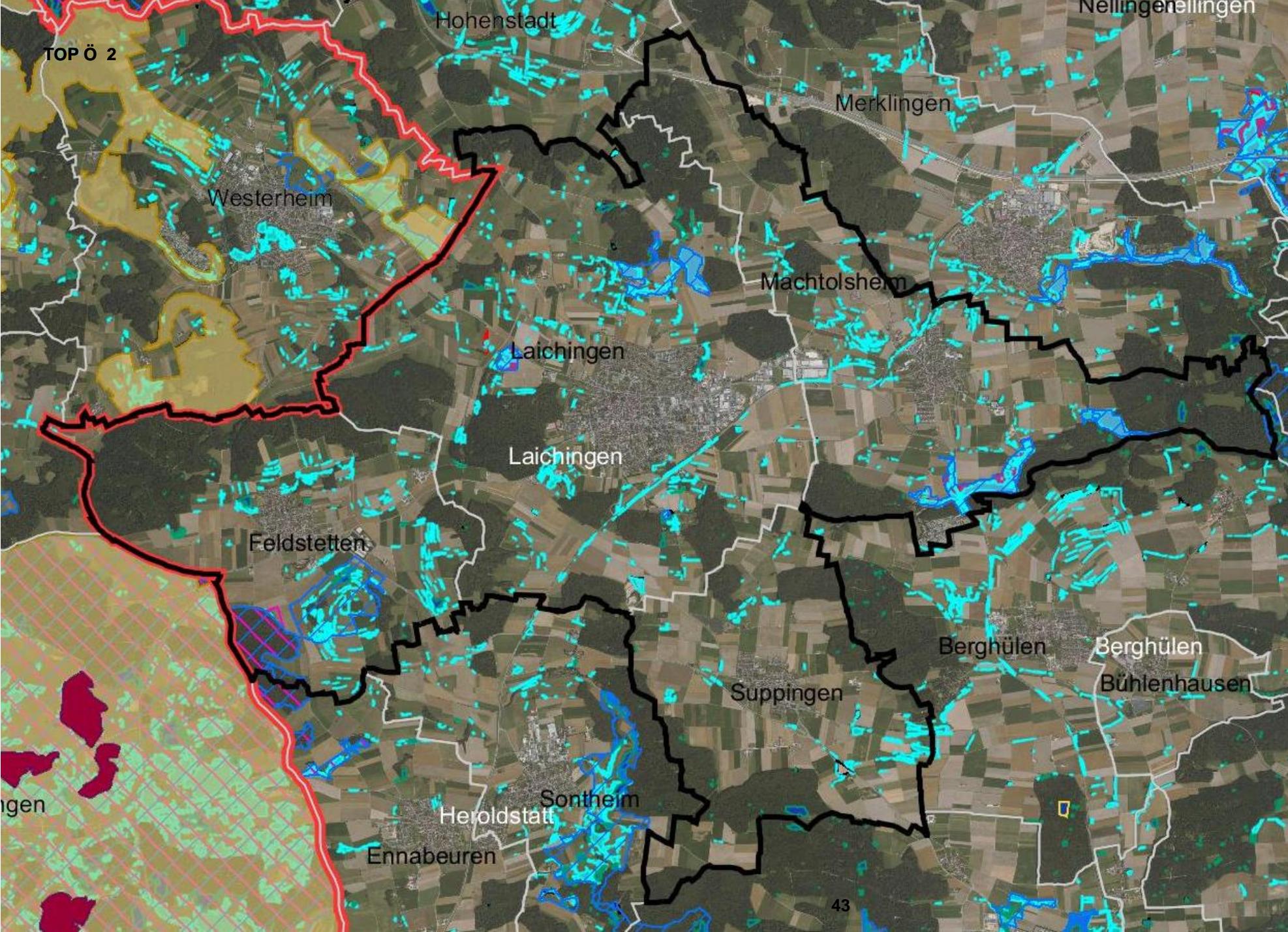
Distr 14 Abt 1-3

Distr 6 Buch , Abt. 6,9,10,12,14-16

0 100 200 300 m

Maßstab 1 : 12.500





-  Laichingen
-  Gemarkungen
-  Gemeindegrenzen
-  Biosphärengebiet Schwäbische Alb
-  Kernzone
-  Pflegezone
-  Entwicklungszone
-  FFH-Gebiet
-  Vogelschutzgebiet
-  Schonwald
- Biotop nach
BNatSchG/NatSchG/LWaldG
-  Offenlandbiotopkartierung
-  Waldbiotopkartierung
-  Naturschutzgebiet
-  Naturdenkmal, flächenhaft

TOP Ö 2

Abtretung von Grundbesitz anlässlich der Errichtung und Erweiterung des
Truppenübungsplatzes und die Belastung der Gemeindehaushalte.¹⁾

| Gemeinde | Jahr a) 1895 b) 1939 | abgetretener Grundbesitz der Gemeinde markung in q. ha in v. H. | Entschädigungen | | Schicksal der Entschädigung an d. Gemeinden | Jährliche Ausfälle | IM | | |
|--------------|----------------------------|--|---------------------|-------------------|---|------------------------------|--------|------------------|---------------|
| | | | Gemeinde M RM | Privat M RM | | | | Grund- steuer | Holz- geld |
| Münzingen | a | 1 125 | 33 | 70 000 | 1 213 786 | Baubeitrag Albwass. Vers. | 4 500 | 14 000 | 900 |
| | b | 22 | 1 | - | unbek. | | | | |
| Auingen | a | 286 | 25 | 170 000 | 202 500 | a) 11000, Rest AWV. | 4 000 | 9 000 | 2 200 |
| | b | 196 | 23 | 281 624 | unbek. | b) 100 % | | | |
| Böhrlingen | a | 228 | 9 | 2 468 | 563 250 | b) 100 % | 2 000 | 18 000 | 150 |
| | b | 527 | 45 | 93 000 | 900 000 | a) 100 % | | | |
| Böttlingen | a | 82 | 13 | 74 374 | 294 626 | b) 100 % | 17 500 | 5 000 | 10 000 |
| | b | 921 | 50 | 164 967 | 640 000 | a) 80 % | | | |
| Ennsbeuren | a | 19 | 2 | 61 147 | - | b) 100 % | 12 000 | 10 000 | 2 500 |
| | b | 200 | 12 | 52 717 | 245 398 | AWV | | | |
| Feldstetten | a | 171 | 11 | 3 250 | 712 553 | b) 100 % | 3 800 | 5 000 | 500 |
| | b | 1,7 | 0,25 | 1 176 | - | b) 100 % | | | |
| Hengen | a | 66 | 7 | 20 320 | 55 250 | unbekannt | 600 | - | 600 |
| | b | 3 | - | 716 | 4 240 | unbekannt | | | |
| Magolsheim | a | 500 | 42 | 149 657 | 543 042 | a) 105000, Rest AWV. | 5 000 | 9 000 | 2 500 |
| | b | 72 | 12 | 33 242 | 213 865 | b) 100 % | | | |
| Seeburg | a | 7 | 3 | - | unbek. | - | | | |
| | b | 537 | 57 | 756 000 | 445 000 | b) 100 % | 5 000 | 25 000 | 4 000 |
| Traillfingen | a | 172 | 10 | 83 394 | 237 090 | a) teilweise | 2 500 | 20 000 | 600 |
| | b | 254 | 16 | 324 472 | 450 000 | b) 100 % | | | |

a) Der Inflation
b) Der Währungsreform } zum Opfer gefallen

1) Nach einer Erhebung des LRA. M. v. Juli 1954
Reg. d. LRA. Akt. Nr. 9303



BU-Nr.: 2023/034
 AZ:
 Datum: 23.02.2023
 Amt: Hauptamt
 Bearbeiter/in: Herr Binder

| | | | |
|--|-------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|
| Beratungsunterlage für: Gemeinderat | Sitzungstermin: 06.03.2023 | Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | Zuständigkeit: Entscheidung |
|--|-------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|

Vergabe der Lohnbuchhaltung an einen externen Dienstleister

Sachverhalt:

Die Stelle der Lohnbuchhaltung bei der Stadt Laichingen muss aufgrund von Kündigung spätestens zum 01.07.2023 neu besetzt werden. Die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt verbunden mit den Besonderheiten der Lohnbuchhaltung im öffentlichen Dienst (gute Kenntnisse im Tarifrecht des TVöD, Beherrschung der Software SAP sowie der besonderen Programme des Rechenzentrums wie DVV Personal usw.) machen eine Neubesetzung mit einer Fachkraft aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung, welche bereits Vorkenntnisse im Bereich Lohnabrechnung mitbringt, bis allerspätestens zum 01.07.2023 nahezu unmöglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Lohnbuchhaltung an einen externen Dienstleister zu vergeben. Der Vorteil der Vergabe liegt in erster Linie in der dauerhaften Gewährleistung der Aufgabenerfüllung, insbesondere der pünktlichen Auszahlung der Löhne und Gehälter, unabhängig von Krankheits-, Urlaubs- und sonstigen Ausfallzeiten. Daher entscheiden sich auch immer mehr Kommunen für eine Vergabe. Die jüngsten Beispiele sind Blaustein und Blaubeuren.

Bei der Vergabe besteht in Baden-Württemberg für Kommunen die Auswahl zwischen den beiden Anbietern Komm.One (also dem Rechenzentrum) und KVBW (Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg). Vom Leistungsumfang und Preis sind beide Anbieter fast identisch. Der KVBW bietet zusätzlich für Beamtenstellen die Festsetzung der Erfahrungszeiten nach dem Landesbesoldungsgesetz sowie die Berechnung von Jubiläumsdienstzeiten an.

Das Angebot des KVBW liegt pauschal bei 16,50 Euro je Personalfall und Monat. Bei aktuell 226 Beschäftigten und 13 Beamten sind das 3943,50 Euro monatliche bzw. 47.322 Euro jährlich.

Komm.One differenziert zwischen Beamten (12,73 Euro je Fall und Monat) und Angestellten (17,00 Euro je Fall und Monat) und hat bei Angestellten noch Abschläge von 20 bzw. 40 Cent je Personalfall in Abhängigkeit der Gesamtzahl der Personalfälle im Angebot. Das Angebot von Komm.One beläuft sich aktuell auf 3911,89 Euro im Monat bzw. 46.942,68 Euro im Jahr.

Die Verwaltung hat bereits mit Vertretern beider Anbieter Gespräche geführt und neben den inhaltlichen Fragen insbesondere einen realistische Vergabezeitpunkt geklärt. Der KVBW kann uns seine Leistungen zum 01.10.2023 anbieten. Komm.One hat uns die Übernahme zum 01.07.2023 zugesagt.

Die Verwaltung schlägt aufgrund des Übernahmezeitpunkts die Vergabe an Komm.One zum 01.07.2023 vor.

| | | |
|-----------------------------|-------------------------|----------|
| Finanzielle Auswirkungen: | jährlich | 5.200 € |
| Aufwand/Auszahlung: | | |
| | einmalig | 23.500 € |
| | jährliche Folgekosten | 47.000 € |
| Ertrag/Einsparung | einmalig | 20.900 € |
| Personalaufwand | | |
| | jährlich | 41.800 € |
| Mittelbereitstellung: | Kostenstelle/Sachkonto: | |
| im laufenden Haushaltsjahr: | | € |
| in Vorjahren/Folgejahren: | | € |
| Über-/Außerplanmäßig: | | € |

Vertragungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bezüge- und Entgeltabrechnung ab 01.07.2023 zu und ermächtigt die Verwaltung, einen entsprechenden Vertrag mit Komm.One abzuschließen.

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

